

# Berichte zur Stadtentwicklung

*B 2/03*

***Kindertagesstättenbericht 2002/03***



Stadt  
Ludwigshafen  
am Rhein





# **Kindertagesstättenbericht 2002/03**

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN  
Stadtentwicklung  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/5 04-30 12 und Fax -34 53  
E-Mail: [andreas.pfaff@ludwigshafen.de](mailto:andreas.pfaff@ludwigshafen.de)  
<http://www.ludwigshafen.de>



## INHALT

	Seite
Vorwort	
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel	5
2.3 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen	9
3. Erziehung im Kindergarten	10
3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2002	10
3.2 Kindertagesstätten in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2003	16
3.3 Elternbeiträge und Beitragsstrukturen	19
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	25
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	30

## ANHANG

• Übersicht 18: Kindertagesstätten am 31.12.2002: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	37
• Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2002: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	40
• Übersicht 20: Kindertagesstätten am 31.12.2002: Belegung nach Alter	43
• Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2002: Öffnungszeiten der Einrichtungen	46
• Übersicht 22: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2002	48
• Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz vom 12.4.2002	49
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.3.1998	54
• Veröffentlichungsverzeichnis	57



## **Vorwort**

Mittlerweile liegt im jährlichen Abstand der 14. Kindertagesstättenbericht der Stadt Ludwigshafen vor. Denjenigen, die schon vorherige Berichte gelesen haben, wird eine wesentliche Veränderung auffallen: eine andere Gruppierung der Daten.

Bislang wurde in den Kindertagesstättenberichten seit 1990 weitgehend unverändert an der ursprünglichen Systematik festgehalten, Einrichtungen, Gruppen und Plätze für den Kindergarten-, Krippe- und Hortbereich getrennt voneinander darzustellen. Das war auch in den ersten Jahren vollkommen schlüssig. Problematisch wurde diese Form aber von der Darstellung her mit der Einführung der altersgemischten Gruppen in den Häusern des Kindes. Um weiterhin die Zahl der Einrichtungen und Gruppen ausweisen sowie die unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ermöglichen zu können, wurden die entstehenden altersgemischten Gruppen vollständig im Bereich des Kindergartens aufgeführt. Die Plätze der Krippe- und Hortkinder in diesen Gruppen waren in entsprechenden Fußnoten explizit dokumentiert. So war die Zahl der genehmigten und belegten Plätze zwar immer korrekt ausgewiesen, jedoch litt die Übersichtlichkeit mit der Zunahme der altersgemischten Gruppen. Wer es ganz genau wissen wollte, musste sich mitunter selbst die verschiedenen Zahlen im Bericht zusammensuchen.

Im vorliegenden Kindertagesstättenbericht wird nun eine Zahlen-Systematik fortgeführt, wie sie erstmals in der Veröffentlichung „Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen“ im vergangenen Jahr aufgegriffen wurde. Nunmehr werden die Plätze in altersgemischten Gruppen für Klein-, Kindergarten- und Schulkinder unmittelbar den drei verschiedenen Bereichen zugeordnet. Zwar lassen sich so nicht mehr nach Alter getrennt die Zahl der Gruppen und Einrichtungen nachweisen, dafür wird die Darstellung der realen Platzverhältnisse einfacher und übersichtlicher.



## 1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2002/03 stellt die wichtigsten Daten und Geschehnisse des Kindergartenjahres 2002/03 zusammen und gibt darüber hinaus einen Überblick über die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen und Notwendigkeiten. Der Kindertagesstättenbericht kommt somit auch der Pflichtaufgabe aus dem Kindertagesstättengesetz nach, die Bedarfsplanung jährlich fortzuschreiben.

### **Rahmenbedingungen**

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz und die dazugehörige Ausführungsverordnung bilden die Rechtsgrundlagen für Betrieb und Planung von Kindertagesstätten. Im Kindergarten gilt der geburtsstagsbezogene individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung ab der Vollendung des dritten Lebensjahres. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Altersjahrgänge zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - 4 Jahrgänge. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch als Regelfall eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 3,5 Altersjahrgänge angestrebt. Gleichrangig wird ergänzend für den Krippe- und Hortbereich die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben.

**Neben den gesetzlichen Bestimmungen, die teilweise auf kommunaler Ebene auszugestalten sind, kennzeichnen noch weitere Rahmenbedingungen die Situation im Kindergartenjahr 2002/03, von denen besonders zu nennen sind:**

- immer noch kein Rückgang der Zahl der Kinder im Kindergartenalter (+6)
- ein im zweiten Jahr anhaltender leichter Wanderungsgewinn bei der Bevölkerung im Vorschulalter (+53)
- eine im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um ca. 50 angestiegene Geburtenzahl, wengleich auf weiterhin zu niedrigem Niveau (1.490)
- teilweise sehr unsichere demografische Rahmenbedingungen, was die Verlässlichkeit der Planung, gerade im Innenstadtbereich, mitunter stark einschränkt
- eine weiterhin anhaltende Nachfragetendenz zu mehr individuellen und erweiterten Angeboten
- gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit gehobenen Ansprüchen auf/an die entsprechenden Leistungen (aktuell besonders im Bereich der Bildung)
- einen äußerst geringen finanziellen Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

### **Erziehung im Kindergarten (Stand: 31.12.2002 und 1.5.2003)**

Ende 2002 gibt es stadtweit für 4.824 (3,0 Jahrgänge) bzw. 5.635 Kinder (3,5 Jg.) im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt) 5.494 Kindergartenplätze, von denen 5.205 (95 %) belegt sind. Abzuziehen davon sind 26 mit Kleinkindern (unter Dreijährige) belegte Kindergartenplätze, die im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen werden, womit es netto 5.468 Plätze bzw. 5.179 Besucher im Bereich des Kindergartens gibt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder, die rechnerisch mit einem Kindergartenplatz zu versorgen sind (3,5 Jg.), fast gleich geblieben (+6), ebenso die Zahl der Kindergartenplätze (netto -7).

Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt netto für 3,0 Jg. bei 113, für 3,5 Jg. bei 97.

Stadtweit ist demnach die Kindergartenversorgung am 31.12.2002 ausreichend gesichert. Kleinräumig gesehen reicht das Angebot zu diesem Zeitpunkt in 13 der 14 Stadtteile aus.  
Lediglich in

Oggersheim sind zu diesem Zeitpunkt bereits restlos alle Plätze belegt und es werden erste Wartelisten geführt.

Am 1.5.2003, gegen Ende des Kindergartenjahres, ist die Kindergartenversorgung angespannter. Rechnerisch stehen stadtweit den noch 79 offenen Plätzen 418 Kinder auf (nicht abgeglichenen!) Wartelisten gegenüber, was allerdings überzeichnet sein dürfte.

Gut bzw. zumindest zufriedenstellend ist die Versorgung mit Plätzen zum Kindergartenjahresende in den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof und West.

Deutlichere Versorgungsengpässe gibt es in den Stadtteilen Mitte, Süd, Oggersheim und Friesenheim. In Oggersheim besteht bereits seit Anfang 2002 die Möglichkeit, im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse bei entsprechender Nachfrage eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Betrieb zu nehmen. Einigermaßen überraschend sind jedoch bis zum 1.5.2003 die 20 Anmeldungen, die für eine Eröffnung als notwendig erachtet werden, nicht zusammengekommen.

Generell zeigen sich weiterhin gewisse Akzeptanzprobleme bei den Maßnahmen zur Angebotsoptimierung: Ist ein Nachfragedruck sowohl rechnerisch als auch real (durch abgeglichene Anmeldelisten) belegbar, bedeutet dies noch lange nicht, dass zusätzliche Plätze (zumindest kurzfristig) auch angenommen werden. Einige Eltern nehmen offensichtlich lieber eine Wartezeit in Kauf, bis ein Platz in der jeweiligen „Wunscheinrichtung“ frei ist.

**Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick**

Jahr <sup>1)</sup>	Einwohner nach Alter				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	1- und 2-Jährige (2 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Schulkinder	Kleinkinder (2 Jg.) [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]		Schulkinder (6Jg.)
									3,0 Jg.	3,5 Jg.	
2000	3.181	4.716	5.572	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	5 [7]	117 [116]	99 [98]	9
2001	3.130	4.794	5.629	10.135	155 [200]	5.520 [5.475]	939	5 [6]	115 [114]	98 [97]	9
<b>2002</b>	<b>3.058</b>	<b>4.824</b>	<b>5.635</b>	<b>9.943</b>	<b>164</b> [190]	<b>5.494</b> [5.468]	<b>941</b>	<b>5</b> [6]	<b>114</b> [113]	<b>97</b> [97]	<b>9</b>

1) Stand jeweils 31.12.

**Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 31.12.2002)**

Für 3.058 Ein- und Zweijährige stehen in den beiden städtischen Kinderkrippen 62 Plätze bereit, von denen 59 belegt sind. Dezentral gibt es darüber hinaus 102 Krippeplätze in altersgemischten Gruppen einer Kindertagesstätte, die von 88 Kindern besucht werden. Weitere 26 Kinder unter drei Jahren nutzen bereits einen regulären TZ-Kindergarten, so dass insgesamt 173 Kinder im Krippealter betreut werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Platzangebot der genehmigten Plätze um 9 erhöht. Gleichzeitig ist die Belegung insgesamt um 17 Kinder rückläufig. Der Rückgang geht aber ausschließlich auf das Konto der Kindergarten besuchenden Kleinkinder, von denen es vor Jahresfrist noch 45 gab, 19 mehr als in diesem Jahr, während die Zahl der „richtigen“ Krippekinder weiter allmählich ansteigt. Diese Tendenz gab es schon in den beiden Vorjahren und spiegelt die hohe Auslastung der meisten Kindergärten wieder.

**Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 31.12.2002)**

Für 9.943 Sechs- bis unter Zwölfjährige gibt es insgesamt 941 Hortplätze, die von 895 Kindern besucht werden. 750 Plätze werden in reinen Hortgruppen in Horten und Schultagesstätten an-

geboten, 191 Plätze in altersgemischten Gruppen. Mit dem Angebot können 9 von 100 Schulkindern in der angegebenen Altersklasse versorgt werden. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl das Angebot (+2), als auch der Besuch (-6) praktisch unverändert geblieben.

Berücksichtigt man im Bereich der Grundschule noch den Besuch von 739 Kindern in der betreuenden Grundschule, so ergibt sich ein vielfältiges Betreuungsangebot, das 17 % der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht und eine Abstimmung untereinander erfordert.

Da bislang in Ludwigshafen noch keine Grundschule in den Ganztagsbetrieb eingestiegen ist, halten sich die Auswirkungen der Ganztagschule in neuer Form auf das bestehende Hortangebot in engen Grenzen. Falls sich hier zukünftig Änderungen ergeben, müssen die unterschiedlichen Angebote von Jugendhilfe und Schule abgestimmt werden.

### **Perspektive**

Im Kindergarten ist ab dem nächsten Jahr mit zunächst leicht rückläufigen Kinderzahlen zu rechnen. Allerdings wird sich dies nicht gleichmäßig auf alle Stadtteile auswirken, so dass die momentan zweigeteilte Situation zunächst fortbestehen dürfte: Eine eher angespannte Versorgungslage im (erweiterten) Innenstadtbereich und mit Ausnahme von Oggersheim eine gute Versorgung der Stadtteile im Außenbereich.

In Süd und in Oggersheim besteht die Möglichkeit, bei vollen Einrichtungen und ausreichender weiterer Nachfrage jeweils eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zu eröffnen. In Mitte, wo die Kapazitäten für die im Stadtteil wohnenden Kinder eigentlich ausreichend sein müssten, ist im vorhandenen Bestand keine Erweiterung möglich. Zudem fehlt hier auf Grund der hohen Bevölkerungsfluktuation die Planungssicherheit, den Bedarf auch nur mittelfristig sicher prognostizieren und formulieren zu können. In Friesenheim ist das weitere Vorgehen nach der Sommerpause mit allen Beteiligten in einem Stadtteilgespräch zu klären.

Was die Neubaugebiete angeht, so reichen in Rheingönheim „Im Neubruch“ die vorhandenen Plätze in der KTS Brückweg bis auf weiteres noch aus, wenn die Kapazitäten auf 100 bzw. 125 Plätze hochgefahren werden. Für den darüber hinausgehenden Bedarf ist planerisch im Bebauungsplan ein Standort für eine weitere KTS abgesichert. Ob, wann und in welchem Umfang gebaut werden muss, ist gegenwärtig jedoch noch offen. In der Melm in Oggersheim wird dem Engpass in der Kindergartenversorgung im kommenden Jahr mit Hilfe zweier provisorischer Maßnahmen begegnet. In dieser Zeit werden die Ergebnisse des Projekts „Regionalisierung“ vorliegen, was dann eine längerfristige Lösung der Probleme ermöglichen wird.

In den Stadtteilen Gartenstadt und Edigheim bleibt abzuklären, ob den rückläufigen Kinderzahlen mit einer weiteren Reduzierung des Angebots entsprochen werden kann. In der Gartenstadt stellt sich dabei das Problem sinkender Kinderzahlen im Bereich Hoch-/Niederfeld und einer starken Nachfrage im Bereich der Ernst-Reuter-Siedlung.

Bei der Kleinkinderbetreuung gibt es noch gewisse Bedarfe.

Bei der Schulkinderbetreuung ist der Bedarf im Großen und Ganzen gedeckt. Es gibt aber kleinräumige Unterschiede bei Nachfrage und Versorgung, die ggf. durch Verschiebungen im Angebot auszugleichen sind. Rückläufige Schülerzahlen im Primarbereich sowie der weitere Ausbau der Ganztagschule sind weiterhin zu beobachten und in ihrer Relevanz für das Hortangebot zu beurteilen. Ebenfalls sind gerade in diesem Bereich familiäre Belastungssituationen ein wesentlicher bedarfsbestimmender Aspekt, der bei der Ausgestaltung des Angebots eine wichtige Rolle spielt.

Auch wenn die momentane Haushaltssituation den Weiterentwicklungen im Kindertagesstättenbereich engste Grenzen setzt, sollte dennoch die Steuerung in diesem Bereich auf einem längerfristig ausgewogenen Konzept beruhen, das den Kosten auch den Nutzen eines quantitativ und qualitativ ansprechenden Angebots adäquat gegenüber stellt.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Planung und zum Betrieb von Kindertagesstätten sind im Wesentlichen in Rheinland-Pfalz seit 1998 unverändert geblieben. Die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes in 2002 veränderte praktisch nur die Finanzierungsmodalitäten, die quantitativen und qualitativen Vorgaben blieben hingegen unberührt.

Somit bilden weiterhin die §§ 22 und 24 des KJHG, das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz in der Fassung vom 9.4.2002 sowie die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes aus dem Jahr 1998 die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstättenplanung.

Im Bereich des Kindergartens gilt für jedes Kind ein individueller geburtsstagsbezogener Platzanspruch zum Besuch sofort nach Vollendung des dritten Lebensjahres. Dieser erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach flexiblen Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

Auf Grund dieser Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sind zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres 3,0 Altersjahrgänge zu versorgen. Im jeweils laufenden Kindergartenjahr erweitert sich dann täglich der Kreis der Anspruchsberechtigten, bis am Ende des Kindergartenjahres (theoretisch) vier Jahrgänge einen Kindergarten besuchen können. Im darauf folgenden Kindergartenjahr benötigen zu Beginn erneut wiederum lediglich 3,0 Jahrgänge einen Kindergartenplatz, da der älteste Jahrgang den Kindergarten in Richtung Schule verlassen hat.

Durch diese sich täglich ändernde Zielgröße wird eine punktgenaue und zeitnahe reale Bedarfsabschätzung merklich erschwert, zumal zwar eine Vorhaltepflcht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht, auf Seite der Familien und Kinder jedoch - im Unterschied zum Schulbereich - keinerlei Verpflichtung, dieses Angebot auch wahrzunehmen. Da die reale Nachfrage an Kindergartenplätzen gegen Ende des Kindergartenjahres nach den bislang gemachten Erfahrungen unter der theoretisch möglichen liegt, wird im Regelfall von einer notwendigen Bedarfsdeckung von 3,5 Altersjahrgängen ausgegangen. Dieser Wert hat sich bislang als Zielgröße im Großen und Ganzen bewährt und wird, obwohl in Gesetz und Planungsverordnung nicht fixiert, auch von der Aufsichtsbehörde als Bedarfsrichtwert im Kindergarten anerkannt. Allerdings gibt es kleinräumige Unterschiede, so dass in einigen Stadtteilen die tatsächliche Nachfrage unter 3,5 Jahrgängen liegt, in anderen Stadtteilen hingegen darüber. Um hier bei der Bedarfseinschätzung nötigenfalls korrigierend einzugreifen, kann auf das Instrument der abgeglichenen Anmelde Listen (Stadtteilabgleiche) zurückgegriffen werden, die hinsichtlich ihrer Genauigkeit mitunter aber auch problematisch sein können. Der durch die gesetzlichen Vorgaben verursachte „Ziehharmonika-Effekt“ (Platzbedarf für 3,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn, für 3,5 Jahrgänge zum Kindergartenjahresende; jährlich wiederholend), den die Träger der Einrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisatorisch und finanziell zu bewältigen haben, führt in der Praxis zu Schwierigkeiten: Entweder gibt es zu Kindergartenjahresbeginn (kostenintensive) freie Kapazitäten oder/und es kommt zu Kapazitätsengpässen zum Ende des Jahres. Daher nehmen einige Kindergärten, die zu Jahresbeginn über freie Plätze verfügen, schon Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres auf, was in geringem Umfang (max. zwei Kinder je Gruppe) nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes möglich ist. Das Procedere hierzu ist in einer „Verfahrensweise für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren“ geregelt, die zwischen den Trägern vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen ist.

In § 6 (Tagesbetreuung von Schulkindern) und § 7 (Tagesbetreuung von Kleinkindern) des Landesgesetzes wird die Bereitstellung von Hort- und Krippeplätzen eigenständig festgeschrieben, wobei hier der Versorgungsanspruch („bedarfsgerechte Bereitstellung“) recht un-

verbindlich gehalten ist. Einzig bei dem Hinweis zur Ausgestaltung der Tagesbetreuung von Schulkindern, dass das Angebot mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen soll, lässt sich eine konkrete Zahl benennen. Ob diese dann dem tatsächlichen Bedarf entspricht, darf aber mit einem Fragezeichen versehen werden.

In Bezug auf die Betreuung von Kleinkindern bleibt anzumerken, dass § 7 des Kita-Gesetzes der Tagespflege Vorrang gegenüber den Kindertagesstätten einräumt. Und auch bei der Betreuung von Schulkindern ist festzuhalten, dass § 6 des Kindertagesstättengesetzes die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber der Schule festschreibt, was zu Konsequenzen gegenüber betreuender Grundschule und Ganztagschule führt. Allerdings ist hier sehr deutlich auf die Unterschiedlichkeit der Angebote Hort, betreuende Grundschule und Ganztagschule in verpflichtender und neuer Form hinzuweisen: Auch wenn für den größten Teil der Kinder die schulischen Angebote durchaus ausreichend sein dürften, so ist dennoch für einen Teil der Kinder weiterhin eine verbindliche Betreuungssituation mit sozialpädagogischer und erzieherischer Schwerpunktsetzung im Hort erforderlich.

## 2.2 Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel

Einiges Erwähnenswertes passierte 2002. Die Einwohnerzahl wuchs im zweiten Jahr hintereinander an auf nunmehr 166.139 Personen (+190), was durch anhaltende Wanderungsgewinne verursacht wurde. Zudem erblickten im Laufe des Jahres 1.490 Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener das Licht der Welt. Damit liegt die Zahl der Geburten zwar weiterhin auf niedrigem Niveau, jedoch um 51 über dem Vorjahreswert! Wenn auch mit dieser Entwicklung nicht unbedingt zu rechnen war, so erweist sich jetzt die schon im letzten Kindertagesstättenbericht formulierte Skepsis gegenüber einigen Vorhersagen, die einen schnellen Fall der Kinderzahlen ins „Bodenlose“ suggerieren (oftmals auch mit einer falschen zeitlichen Interpretation der Ergebnisse), als angebracht.

Was die Staatsangehörigkeit der Neugeborenen angeht, bestehen die bekannten Schwierigkeiten des Berichtswesens seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 fort: Legt man den vorläufigen Status zum Zeitpunkt der Geburt zu Grunde, so gab es 2002 934 Geburten deutscher Kinder und 556 Geburten von Kindern mit fremder Staatsangehörigkeit (37,3 %). Damit ist die Zahl der deutschen Geburten (zumindest was den Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg angeht) auf einen historischen Tiefststand gefallen, während die Zahl der geborenen ausländischen Kinder, abgesehen von dem „Ausrutscher“ im letzten Jahr (469 Geburten), wieder das Niveau der Vorjahre erreicht hat.

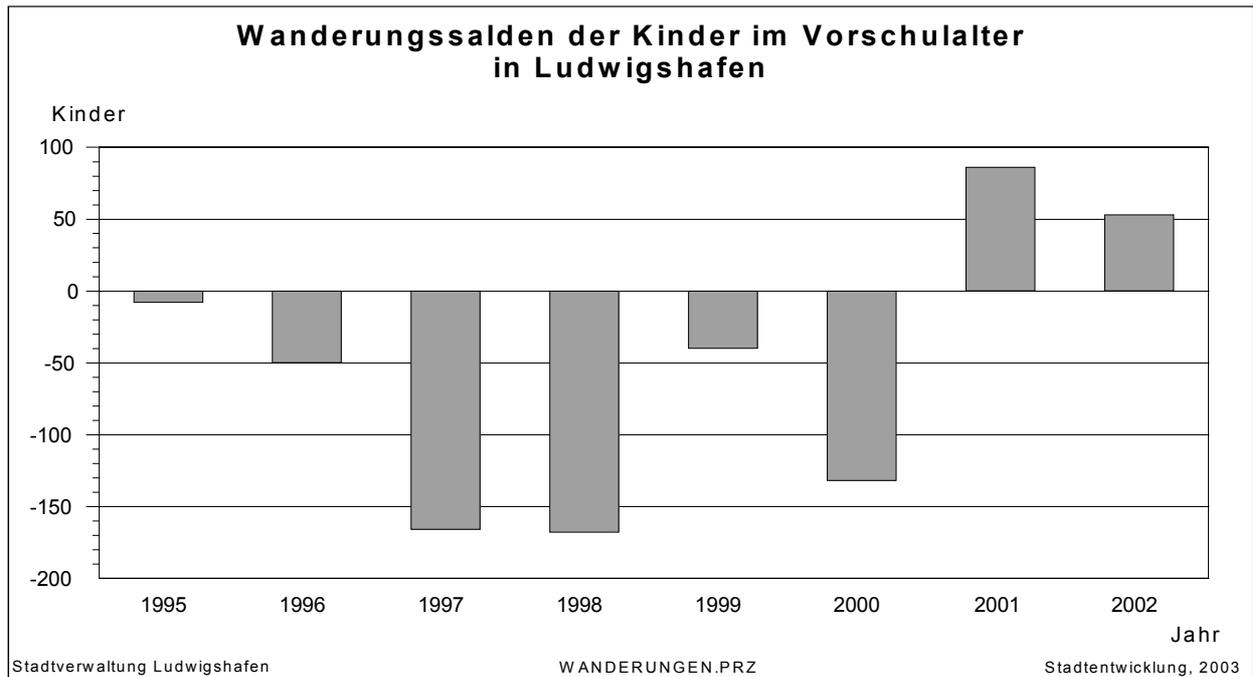
Da das Prüfverfahren hinsichtlich der doppelten (deutschen) Staatsangehörigkeit kraft Gesetz bei den 556 „ausländischen“ Neugeborenen aber erst nach deren Geburt anlaufen kann, verändern sich in der Folgezeit die oben genannten Zahlen. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Veränderungen dann in den Einwohnerbestandszahlen wiederfinden, nicht jedoch bei den Angaben zu den Geburten, die nachträglich nicht mehr verändert werden (Prinzip des Berichtstands am Stichtag). Zudem wird in den erzeugten Datensätzen in dem bis März 2003 laufenden landeseinheitlichen Einwohnerverfahren nur eine Staatsangehörigkeit ausgewiesen, mit der Folge, dass Kinder mit doppelter Staatsbürgerschaft automatisch als Deutsche gezählt und nicht gesondert ausgewiesen werden. Zieht man als Vergleich zu den Geburtenzahlen des Jahres 2002 den Einwohnerbestand der unter Einjährigen am Jahresende 2002 heran, so bleiben von den 1.490 Geburten während des Jahres 1.359 Einwohner im Alter von unter einem Jahr am Jahresende übrig. Dieser Schwund bei den neugeborenen Kindern liegt im üblichen Rahmen und zeigt die nach wie vor anhaltende Tendenz einiger Familien, unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes die Stadt zu verlassen. Von den 556 „ausländischen“ Geburten finden sich nur noch 222 unter Einjährige mit ausschließlich fremdem Pass am Jahresende in Ludwigshafen wieder. Auch wenn diese Zahl bereits im gewissen Umfang Wanderungsbewegungen beinhaltet, so lässt sich dennoch festhalten, dass ungefähr bei jeder zweiten Geburt eines ausländischen Kindes zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen wird. Und somit sinkt der Ausländeranteil von 37,3 % bei den Geburten auf 16,3 % bei der unter



einjährigen Bevölkerung am Jahresende. Jedoch bestehen auch weiterhin bei den einge-deutschten Kindern oftmals die typischen Probleme (v.a. Sprachprobleme) der ausländischen Kinder fort.

Trotz den bereits angesprochenen Abwanderungstendenzen der Familien mit neugeborenen Kindern, ist die Wanderungsbilanz bei den Kindern im Vorschulalter insgesamt auch 2002 positiv geblieben. In dieser Altersklasse zogen 53 Kinder mehr nach Ludwigshafen zu als weg. Durch diesen Wanderungsgewinn ist die Zahl der Kindergartenkinder (3,5 Jg.) im dritten Jahr hintereinander (!) – wenn auch nur marginal – weiterhin auf 5.635 angestiegen.

Grafik 2:



Legt man die natürliche Bevölkerungsentwicklung zugrunde und berücksichtigt die Wanderungen in Art und Umfang der letzten beiden Jahre (ein längerer Zeitraum macht bei Kurzzeitprognosen solch kleiner Altersgruppen und kleinräumiger Gliederung (siehe S. 30) keinen Sinn), so sind für die nächsten drei Jahre etwa folgende Kinderzahlen in Ludwigshafen zu erwarten:

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen

Kindergartenjahr	1- u. 2-Jährige (Krippe)	3 (2,5) - bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12-Jährige (Hort)
		3,0 Jg.	3,5 Jg.	
1990/91	3.470	4.730	.	8.910
1995/96	3.510	5.500	.	10.065
1996/97	3.292	5.504	6.311	10.288
1997/98	3.235	5.179	5.988	10.550
1998/99	3.241	4.919	5.714	10.534
1999/2000	3.287	4.725	5.511	10.564
2000/01	3.181	4.716	5.572	10.284
2001/02	3.130	4.794	5.629	10.135
2002/03	3.058	4.824	5.635	9.943
2003/04	3.000	4.800	5.600	9.750
2004/05	2.950	4.700	5.500	9.650
2005/06	•	4.650	5.300	9.500

Mit den 5.635 Kindern im Kindergartenalter (3,5 Jg.) ist wohl im laufenden Kindergartenjahr der Höhepunkt erreicht. Auch wenn man weiterhin für die nächsten Jahre noch mäßige Wandergewinne bei der Bevölkerung im Vorschulalter annimmt (was keineswegs sicher ist), so können diese die Rückgänge der Jahrgangsstärken wohl nicht mehr kompensieren. Die nächsten beiden Jahre werden die noch vergleichsweise stark besetzten Geburtsjahrgänge 1997 und 1998 eingeschult, während die schwächeren Geburtsjahrgänge 2000 und 2001 in den Kindergarten nachwachsen. Somit ist im Kindergartenjahr 2003/04 mit einer zunächst leicht rückläufigen Kinderzahl (ca. 5.600) zu rechnen. Dieser Rückgang wird sich dann aber voraussichtlich etwas beschleunigen und zu ca. 5.500 Kindern im Kiga-Jahr 04/05 und zu ca. 5.300 Kinder in 05/06 führen.

Die Zahl der Kinder im Krippealter (Ein- und Zweijährige) beträgt derzeit 3.058, etwa 70 weniger als vor Jahresfrist. Diese Bewegung dürfte sich auch in den nächsten beiden Jahren fortsetzen, so dass 2003/04 etwa mit 3.000 und 2004/05 mit 2.950 Kindern zu rechnen ist.

Ebenfalls rückläufig gestaltet sich die Entwicklung bei den gegenwärtig 9.943 Kindern im Hortalter (Sechs- bis unter Zwölfjährige), 192 weniger als im Vorjahr. Im nächsten Kindergartenjahr dürfte die Zahl nochmals um etwa 200 Kinder abnehmen und gegen 2005/06 die 9.500er-Grenze erreichen.

Neben der Entwicklung der Geburten- und Kinderzahlen gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Indikatoren, die den gesellschaftlichen Wandel beschreiben, der seinerseits wiederum für veränderte Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten sorgt und auch laufend die Weiterentwicklung des Angebotsprofils erfordert. Für viele solcher Entwicklungen liegen die Daten leider nicht kleinräumig vor. Allerdings gibt es auf lokaler Ebene doch in einigen Bereichen Zahlen, die in langen Reihen (über einen längeren Zeitraum fortgeschrieben) auf Veränderungen aufmerksam machen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über solche familienbezogene Indikatoren:

**Übersicht 3:** Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern						Eheschließungen <sup>2)</sup>	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose <sup>3)</sup>	
	insgesamt	davon				Anzahl				Quote	
		allein Erziehende <sup>1)</sup>		Haushalte mit 1 Kind							
		insg.	%	insg.	%						
<b>a) absolut</b>											
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.	
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5	
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9	
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8	
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.759	9,5	
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.447	10,5	
<b>b) 1990 = 100</b>											
1981	118	83	70	120	102	101	110	.	.	.	
1990	100	100	100	100	100	100	100	.	100	100	
1995	106	120	114	100	95	88	147	.	134	132	
2000	103	142	138	98	95	71	155	.	140	144	
2001	102	143	140	95	93	70	153	.	127	127	
2002	101	141	140	94	93	63	171	.	140	140	

1) einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2002 = 10

3) Quelle: BfA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; Stand jeweils 31.3.

- Die Zahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern ist weiterhin rückläufig und liegt derzeit bei etwa 17.000. Die Zahl der Haushalte insgesamt steigt hingegen weiterhin an, auf mittlerweile knapp 82.500. Somit leben nur noch in jedem fünften Haushalt Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Zwar ist die absolute Zahl der allein erziehenden Haushalte (einschließlich nicht ehelicher Lebensgemeinschaften) mit 4.027 Ende 2002 gegenüber dem Vorjahreswert etwas zurückgegangen, der Anteil an den Haushalten mit Kindern insgesamt jedoch unverändert hoch geblieben: Fast jeder vierte Haushalt mit Kindern ist ein Haushalt mit nur einem Elternteil.
- Ebenfalls konstant entwickelt sich der Anteil der Haushalte mit nur einem Kind. Seit einigen Jahren schon lebt in etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte mit Kindern (8.804) nur ein einzelnes minderjähriges Kind. Auf die Zahl der Kinder umgerechnet bedeutet dies, dass 31 von 100 Kindern ohne Geschwister aufwachsen.
- Bei Eheschließungen und Ehescheidungen purzeln in den letzten Jahren geradezu die Rekorde: Mit nur noch 620 Eheschließungen in 2002 wurde hier – neben den Geburten deutscher Kinder – ein weiterer Nachkriegstiefstand erreicht. Umgekehrt verhält es sich bei den Ehescheidungen: Mit 559 Scheidungen, wovon 426 minderjährige Kinder betroffen waren, wurden neue Höchstwerte erreicht.
- Nach drei Jahren der Beruhigung am Arbeitsmarkt hat im letzten Jahr die Arbeitslosigkeit wieder deutlich zugenommen: Ende März 2002 waren 7.447 Ludwigshafener Erwerbspersonen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet, was einer Quote von 10,5 % gleich kommt. Das ist zwar noch ein Stück weit entfernt von dem Höchststand, der 1998 mit fast 8.000 Arbeitslosen erreicht wurde, aber es sind auch etwa 700 Arbeitslose mehr als März 2001. Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere Familien in ihrer materiellen Existenz betroffen.

### 2.3 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen

Die Zielsetzungen der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung sind in der 2002 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Gesamtplanung „Tagesbetreuung von Kindern“ ausführlich benannt. Generell und stark verkürzt ausgedrückt, geht es um eine kleinräumige nachfrage- und bedarfsgerechte Bereitstellung eines hochwertigen und differenzierten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebots für Kinder bis zum 14. Lebensjahr unter Beibehaltung einer breiten Trägervielfalt.

Der jährliche Kindertagesstättenbericht legt dabei den Schwerpunkt auf die quantitativen Ziele:

- Versorgung von 3,5 Geburtsjahrgängen im Kindergarten, wobei dieser Bedarfsschlüssel bei abweichender Nachfrage anzupassen ist
- kleinräumige Kindergartenversorgung auf Stadtteilebene, falls möglich quartiers- und sozialraumbezogen
- ein nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Ganzzzeitplätzen und Teilzeitbetreuung über Mittag im Kindergarten
- ein bedarfs- und nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder im TZ- und GZ-Bereich, unter Berücksichtigung der schulischen Angebote
- ein bedarfs- und nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder im TZ- und GZ-Bereich, wobei der Tagespflege Vorrang eingeräumt wird

Allerdings bedingt die gegenwärtige finanzielle Lage der Kommune, dass alle Veränderungen und Anpassungen des Angebots unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

### 3. Erziehung im Kindergarten

#### 3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2002

##### **Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt**

In den wohnquartierorientierten Kindergärten werden insgesamt 5.321 Plätze angeboten, die mit 5.032 Kindern belegt sind. Bereits herausgerechnet aus dieser Zahl sind 26 genehmigte Kindergartenplätze, die Ende 2002 mit Kleinkindern im Alter zwischen 30 und 36 Monaten belegt waren. Diese 26 Plätze sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen. Die Situation entspricht einem rechnerischen Gesamtangebot für 3,31 Jahrgänge, einer rechnerischen Gesamtbelegung von 3,13 Jahrgängen und einem Angebots-Nachfrageverhältnis (Auslastung) von 94,6 % (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen).

Insgesamt gesehen ist demnach die Versorgung der Kindergartenkinder zum Kalenderjahresende 2002 gesichert, darüber hinaus stehen noch 289 freie Plätze zur Verfügung.

Damit ist der Kindergartenbesuch gegenüber dem Vorjahr (5.042 Kinder) nahezu unverändert geblieben, was auch auf Grund der fast unveränderten Kinderzahl so zu erwarten war.

Übersicht 4: Kindergarten-situation am 31.12.2002 nach Trägern \*)

Träger	Platz-an-gebot <sup>3)</sup>	Belegung <sup>3)</sup>								
		ins-gesamt	Kinder mit Migrations-hintergrund <sup>4)</sup>		Teilzeit		Teilzeit über Mittag <sup>5)</sup>		Ganzzeit <sup>6)</sup>	
			Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	2.290	2.200	972	44	648	29	787	36	765	35
prot. Kirche <sup>1)</sup>	1.425	1.348	511	38	795	59	400	30	153	11
kath. Kirche	1.420	1.331	526	40	639	48	606	46	86	6
Sonstige <sup>2)</sup>	186	153	41	27	116	76	17	11	20	13
<b>Insgesamt</b>	<b>5.321</b>	<b>5.032</b>	<b>2.050</b>	<b>41</b>	<b>2.198</b>	<b>44</b>	<b>1.810</b>	<b>36</b>	<b>1.024</b>	<b>20</b>

Träger	Belegung <sup>3)</sup>					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von be-rufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>7)</sup>
Stadt	799	36	342	16	214	63
prot. Kirche <sup>1)</sup>	489	36	153	11	107	70
kath. Kirche	527	40	108	8	57	53
Sonstige <sup>2)</sup>	68	44	11	7	7	64
<b>Insgesamt</b>	<b>1.883</b>	<b>37</b>	<b>614</b>	<b>12</b>	<b>385</b>	<b>63</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Privatkinder-garten Parkinsel

3) ohne von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze (sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen)

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

7) % von allein Erziehenden

2.290 der 5.321 Plätze (43,0 %) befinden sich in städtischer, 1.425 Plätze (26,8 %) in protes-tantischer (einschließlich Diakonischem Werk) und 1.420 Plätze (26,7 %) in katholischer Trä-gerschaft. Weitere 186 Plätze (3,5 %) werden vom Kindergartenverein Ruchheim, der Ökume-nischen Fördergemeinschaft in West und einem privaten Kindergarten auf der Parkinsel ange-boten.

Bei 2.050 der 5.032 Kinder (41 %) handelt es sich um Kinder mit Migrationshintergrund, d.h. um Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit. Die erstmals in dieser Form durchgeführte Abfrage wurde notwendig, weil die durch das im Jahr 2000 novellierte Staatsangehörigkeitsgesetz ermöglichten doppelten Staatsangehörigkeiten im Kindergarten ab dem Jahr 2003 zunehmend eine bedeutende Rolle spielen werden. Von diesem Zeitpunkt an werden die „Doppelstaatler“, die von Geburt an von dem neuen Gesetz profitiert haben, dauerhaft in den Kindergarten hineinwachsen. Die von den Einrichtungen insgesamt angegebenen „noch“ 174 doppelten Staatsangehörigkeiten (siehe Übersicht 19 im Anhang), dürften ersten Einschätzungen nach allerdings etwas zu tief gegriffen sein, zugunsten der Zahl der ausschließlich ausländischen Kinder (1.876). Dies mag daran liegen, dass die Einrichtungen möglicherweise nicht immer über das Vorliegen der (zusätzlichen) deutschen Staatsangehörigkeit der Kinder informiert werden. Das Phänomen einer leicht überhöhten Zahl von ausländischen Kindern ist überdies schon aus früheren Erhebungen bekannt.

Den höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund weisen die städtischen Einrichtungen auf (44 %), gefolgt von den katholischen (40 %) und evangelischen (38 %) Kindergärten. Die drei Einrichtungen der übrigen Träger kommen zusammen auf einen Anteil von 27 % bei den Kindern mit Migrationshintergrund.

2.198 Kinder (44 %) nutzen das „klassische“ Teilzeitangebot mit einer Betreuung vor- und nachmittags, 1.810 Kinder (36 %) das Teilzeitangebot über Mittag ohne Nachmittagsbetreuung. 1.024 Kinder (20 %) besuchen einen Kindergarten ganztags. 765 dieser Ganztagsplätze werden in städtischen Einrichtungen angeboten, 153 in protestantischen und 86 in katholischen. 20 Kinder werden in der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft ganztätig betreut.

Von 100 Kindergartenkindern haben 37 zwei berufstätige Elternteile. Zwölf von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil; von denen etwa zwei Drittel einer Berufstätigkeit nachgehen.

Wie Kinderzahl und Belegung, so ist auch das Platzangebot insgesamt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben (-16). Dennoch gab es auch im abgelaufenen Kalenderjahr(!) 2002 einige Verschiebungen im Angebot. Abgesehen von den üblichen kleineren Kapazitätsanpassungen sind folgende Veränderungen im Bereich des Kindergartens zu nennen, bei denen sich das Angebot um mindestens 10 Plätze veränderte:

**Übersicht 5:** Kapazitätsveränderungen im Kindergarten zwischen dem 01.01.2002 und dem 31.12.2002 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Gartenstadt	Weißdornhag 3	S	1 Gruppe geschlossen	-22
	Schlesier Straße 36a	S	1 Gruppe geschlossen, veränderte Altersmischung	-11
Oppau	Oberlinstraße 5	P	Gruppen befristet erweitert	+12
	August-Bebel-Straße 77	S	Gruppen befristet erweitert, veränderte Altersmischung	+13
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22-24	S	1 Gruppe geschlossen	-25
Nord-Hemshof	Hemshofstraße 42	K	1 Gruppe eröffnet	+25
Friesenheim	Spatenstraße 17	K	1 Gruppe geschlossen	-25

1) S = Stadt, P = Prot. Kirche, K = Kath. Kirche

Wegen einem Angebotsüberhang auf Grund rückläufiger Kinderzahlen im Bereich Hochfeld/Niederfeld wurde in der KTS Weißdornhag zu Beginn des Kindergartenjahres eine Kin-

dergartengruppe geschlossen, wodurch 22 Kindergartenplätze abgebaut wurden. In der KTS Schlesierstraße wurde ebenfalls zeitgleich eine Gruppe geschlossen. Zusammen mit einer anderen Altersmischung der übrigen Gruppen brachte dies elf Kindergartenplätze weniger. Umgekehrt verhielt es sich bereits Anfang 2002 in Oppau: Wegen Platzmangel wurden hier im Kindergarten Oberlinstraße und in der KTS August-Bebel-Straße zusammen 25 weitere Plätze befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 02/03 geschaffen. Absehbar sinkende Kinderzahlen im Kindergartenjahr 03/04 legten nahe, dieses zusätzliche Angebot von vorn herein zu befristen. Fallende Kinderzahlen gab es wiederum in Ruchheim. Daher wurde in der KTS Oggersheimer Straße zu Kindergartenjahresbeginn eine Gruppe mit 25 Plätzen stillgelegt. Auf Grund des hohen Nachfragedrucks wurde in Nord-Hemshof im Kindergarten Hemshofstraße 42 zum 01.03.02 eine dritte Gruppe mit 25 zusätzlichen Plätzen in Betrieb genommen. In Friesenheim wiederum reduzierte der Kindergarten Spatenstraße seine Kapazitäten auf Trägerwunsch hin zu Beginn des Kindergartenjahres von 75 auf 50 Plätze.

### **Kleinräumige Versorgung**

Neben der Versorgungssituation der Stadt insgesamt, steht naturgemäß die kleinräumige Kindergartenversorgung vor Ort im Mittelpunkt des Interesses. Diese kleinräumige Versorgungslage sollte sicherheitshalber anhand mehrerer Faktoren beurteilt werden, auch wenn diese nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen. Zunächst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Weiterhin sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 22), um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer Wertigkeit einordnen zu können. Im Zweifelsfall ist weiterhin der Einblick in die Stadtteilabgleiche vorteilhaft, auch wenn sich die aktuellen Zahlen schon auf das nächste Kindergartenjahr beziehen und die letztjährigen Abgleiche von den aktuellen Ist-Zahlen überholt sind.

Als Erstes bleibt festzuhalten, dass am 31.12.2002, also fünf Monate nach dem Beginn des Kindergartenjahres, in 13 von 14 Stadtteilen zumindest noch einige Restplätze vorhanden sind und somit das Platzangebot an diesem Stichtag ausreichend ist. Lediglich in Oggersheim sind bereits zu diesem Zeitpunkt restlos alle Plätze belegt. In den übrigen Stadtteilen schwankt die Zahl der noch freien Plätze von wenigen bis hin in einen Bereich, der weit über einer Gruppenstärke liegt, was aber auf Grund der noch anwachsenden Nachfrage im Rest des laufenden Kindergartenjahres in einigen Stadtteilen auch so notwendig ist.

### *Region 1*

#### Mitte

347 Kinder besuchen die vorhandenen 358 Plätze. Freie Plätze für den Rest des Kindergartenjahres sind somit nur noch in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Wie schon in den letzten Jahren stimmt in Mitte die Belegung nicht mit den Einwohnerzahlen überein: Den 358 Plätzen stehen 344 Kinder (3,5 Jg.) gegenüber, so dass mit dem Angebot über 3,6 Jahrgänge aus dem Stadtteil versorgt werden können. Die sehr starke Belegung der Einrichtungen dürfte durch ortsfremde Kinder zumindest mitverursacht werden. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch auf die in Mitte gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 angestiegene Kinderzahl hinzuweisen, was sich bei den bestehenden Größenordnungen schon bemerkbar macht.

#### Süd

Anhaltend angespannt bleibt die Versorgungslage in Süd. Mit 484 Kindern auf 490 Plätzen sind die Einrichtungen praktisch voll belegt. Die wenigen Restplätze befinden sich im Bereich westlich der Saarlandstraße. Anders als in Mitte reichen in Süd die 490 Plätze gerade einmal aus, um knapp 3,0 Jg. (499 Kinder) zu versorgen. Für eine Versorgung von 3,5 Altersjahrgängen wären 586 Plätze notwendig. Für die geplante Bebauung am Rheinufer-Süd liegen somit vorab im Bereich des Kindergartens nicht die günstigsten Voraussetzungen vor.

Der bislang als zielgruppenorientierte Einrichtung eingestufte Privatkindergarten auf der Parkinsel (22 Plätze) wird ab dem laufenden Jahr als normale wohnquartierorientierte Einrichtung geführt, nachdem er mittlerweile öffentlich gefördert wird.

**Übersicht 6: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 31.12.2002**  
nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken  
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen;  
ohne unter 3-Jährige in Kindergartengruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot <sup>1)</sup>				Belegung				Belegungsquote <sup>2)</sup>				Angebotsquote <sup>3)</sup>			
	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
<b>Region 1</b>	<b>483</b>	<b>154</b>	<b>211</b>	<b>848</b>	<b>432</b>	<b>208</b>	<b>191</b>	<b>831</b>	<b>100</b>	<b>91</b>	<b>98</b>	<b>52</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>91</b>	
Mitte	188	54	116	358	187	64	96	347	104	83	97	55	16	34	104	
Süd (m. Herderviertel)	295	100	95	490	245	144	95	484	98	100	99	50	17	16	84	
Wittelsbachschule	46	80	24	150	20	106	23	149	100	96	29	19	33	10	62	
Brüder-Grimm-Schule	132		50	182	132		50	182	100	100	100	74		28	102	
Albert-Schweitzer-Schule	117	20	21	158	93	38	22	153	96	105	73	70	12	13	95	
<b>Region 2</b>	<b>398</b>	<b>68</b>	<b>104</b>	<b>570</b>	<b>256</b>	<b>177</b>	<b>82</b>	<b>515</b>	<b>93</b>	<b>79</b>	<b>90</b>	<b>63</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>91</b>	
Mundenheim (o. Herderviertel)	263	28	59	350	158	109	43	310	92	73	89	64	7	14	85	
Rheingönheim	135	40	45	220	98	68	39	205	95	87	93	63	19	21	102	
<b>Region 3</b>	<b>602</b>	<b>65</b>	<b>130</b>	<b>797</b>	<b>352</b>	<b>282</b>	<b>120</b>	<b>754</b>	<b>95</b>	<b>92</b>	<b>95</b>	<b>75</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>99</b>	
Gartenstadt	381	65	90	536	253	175	83	511	96	92	95	70	12	17	99	
Niederfeldschule	169			169	57	98		155	92		92	88			88	
Hochfeldschule	102	25	34	161	87	37	27	151	98	79	94	93	23	31	146	
Ernst-Reuter-Schule	110	40	56	206	109	40	56	205	99	100	100	46	17	23	85	
Maudach	221		40	261	99	107	37	243	93	93	93	85		15	100	
<b>Region 4</b>	<b>437</b>	<b>291</b>	<b>99</b>	<b>827</b>	<b>308</b>	<b>349</b>	<b>89</b>	<b>746</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>54</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>102</b>	
Oppau	160	130	20	310	122	127	21	270	86	105	87	51	41	6	98	
Edigheim	197	40	35	272	148	64	34	246	89	97	90	86	17	15	118	
Pfingstweide	80	121	44	245	38	158	34	230	98	77	94	30	46	17	92	
<b>Region 5</b>	<b>520</b>	<b>228</b>	<b>182</b>	<b>930</b>	<b>420</b>	<b>333</b>	<b>149</b>	<b>902</b>	<b>101</b>	<b>82</b>	<b>97</b>	<b>50</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>90</b>	
Oggersheim (o. Froschlache)	394	163	150	707	312	263	135	710	103	90	100	49	20	19	88	
Schillerschule	122		28	150	92	31	28	151	101	100	101	54		12	66	
Langgewannschule	241	73	95	409	188	139	83	410	104	87	100	63	19	25	107	
Karl-Kreuter-Schule	31	90	27	148	32	93	24	149	103	89	101	16	46	14	76	
Ruchheim	126	65	32	223	108	70	14	192	93	44	86	56	29	14	99	
<b>Region 6</b>	<b>618</b>	<b>403</b>	<b>328</b>	<b>1349</b>	<b>477</b>	<b>492</b>	<b>315</b>	<b>1284</b>	<b>87</b>	<b>120</b>	<b>95</b>	<b>43</b>	<b>28</b>	<b>23</b>	<b>94</b>	
Nord/Hemshof	222	233	180	635	180	242	165	587	93	92	92	32	33	26	91	
Gräfenauschule	57	148	125	330	67	138	111	316	100	89	96	17	44	37	97	
Goetheschule	165	85	55	305	113	104	54	271	87	98	89	46	24	15	84	
West	114		50	164	85	18	50	153	90	100	93	62		27	89	
Friesenheim (m. Froschlache)	282	170	98	550	165	201	100	544	81	182	99	52	31	18	101	
Rupprechtsschule	107	126	73	306	100	131	75	306	99	103	100	42	50	29	120	
Luitpoldschule	125	44		169	87	78		165	51		98	68	24	0	91	
Wilhelm-Leuschner-Schule	50		25	75	25	23	25	73	96	100	97	48		24	71	
<b>wohnbezirksorientierte Einrichtungen</b>	<b>3058</b>	<b>1209</b>	<b>1054</b>	<b>5321</b>	<b>2245</b>	<b>1841</b>	<b>946</b>	<b>5032</b>	<b>94</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>54</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>94</b>	
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>		<b>6</b>	<b>141</b>	<b>147</b>		<b>6</b>	<b>141</b>	<b>147</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>					
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>3058</b>	<b>1215</b>	<b>1195</b>	<b>5468</b>	<b>2245</b>	<b>1847</b>	<b>1087</b>	<b>5179</b>	<b>94</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>54</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>97</b>	

1) Die mit unter 3-Jährigen belegten Plätze in Regelgruppen sind hier als fiktives Platzangebot abgezogen. Plätze und Belegung sind in der Übersicht "Angebot und Belegung für unter 3-Jährige" nachgewiesen.

2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

3) Angebotene Plätze je 100 2,5- bis 6-Jährige

## Region 2

### Mundenheim

Von den 350 Plätzen stehen für das restliche Kindergartenjahr noch 40 nicht belegte zur Verfügung. Damit zeigt Mundenheim die schwächste Nachfrage in der Stadt. Dem Angebot gegenüber stehen 353 (3,0 Jg.) bzw. 411 (3,5 Jg.) Kinder, was rechnerisch einen Mangel bedeutet, der tatsächlich aber nicht eintritt.

### Rheingönheim

205 Kinder besuchen einen der 220 Plätze, die für 3,5 Altersjahrgänge ausreichend sind. Die Versorgungslage ist ausgesprochen gut. Zusätzliche Plätze können noch in der KTS Brückweg angeboten werden, was in Hinblick auf das Neubaugebiet wichtig ist.

## Region 3

### Gartenstadt

Insgesamt gesehen trifft man in der Gartenstadt ebenfalls auf eine günstige Situation. Von den 536 Kindergartenplätzen sind 511 belegt. Allerdings ist das Gebiet in sich gespalten: Im Bereich Hochfeld/Niederfeld können mit den (nach erfolgter Schließung einer Gruppe) verbliebenen Plätzen genau 4,0 Jg. versorgt werden, was auch bei sehr hoher Nachfrage mehr als ausreichend ist. Hier befinden sich auch die noch offenen Kapazitäten. In der Ernst-Reuter-Siedlung hingegen sind die 206 Plätze bis auf einen vollständig belegt. Die Plätze reichen gerade einmal für genau 3,0 Jahrgänge. Gegenwärtig schlagen die Sanierungstätigkeiten der GAG in der Ernst-Reuter-Siedlung voll auf den Kindergartenbedarf durch: Allein im zweiten Halbjahr 2002 erhöhte sich die Kinderzahl von 223 auf 241 (3,5 Jg.), was darauf hindeutet, dass sich in diesem Teil der Gartenstadt die Lage noch weiter verschärfen könnte.

### Maudach

Von 261 Plätzen sind noch 18 Plätze frei. Das Angebot reicht für 3,5 Jahrgänge, die Nachfrage entspricht der Erwartung.

## Region 4

### Oppau

Die 310 Plätze, mit denen knapp 3,5 Jg. versorgt werden können, sind von 270 Kindern belegt. Allerdings sind die GZ-Kapazitäten ausgelastet.

### Edigheim

Rechnerisch hat Edigheim weiterhin die beste Kindergartenversorgung auf Stadtteilebene in Ludwigshafen. Die 272 Plätze reichen für 4,0 Jahrgänge. Dass dennoch lediglich 26 Restplätze frei sind, hängt neben der hohen Nachfrage auch mit dem Besuch von Kindern aus Oppau und aus der Pfingstweide zusammen. In Edigheim sind bei ausreichenden Kapazitäten die GZ-Plätze ebenfalls voll belegt.

### Pfingstweide

Von 245 Plätzen sind 230 belegt. Damit besuchen 3,0 Jg. einen Kindergarten, was unter dem Durchschnitt liegt. Dass einige Kinder aus der Pfingstweide eine Einrichtung in Edigheim besuchen, wurde bereits erwähnt.

## Region 5

### Oggersheim

Die 707 zur Verfügung stehenden Plätze sind restlos mit 710 Kindern belegt. Die angespannte Versorgungssituation erstreckt sich auf alle drei Grundschulbezirke des Stadtteils. Dennoch

liegen keine 20 Anmeldungen vor, die als notwendig erachtet werden, eine dritte Gruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse zu eröffnen.

Dabei steht Oggersheim – zumindest rechnerisch – gar nicht so schlecht da: Bei 663 (3,0 Jg.) bzw. 807 (3,5 Jg.) Kindern können knapp 3,2 Altersjahrgänge versorgt werden, was in Oggersheim aber nicht ausreicht und auf eine überdurchschnittliche Nachfrage schließen lässt.

### Ruchheim

Die nach einer Gruppenschließung noch vorhandenen 223 Kindergartenplätze werden von 192 Kindern besucht. Einigermaßen überraschend für einen Stadtteil im Außenbereich fällt somit in Ruchheim der Kindertagesstättenbesuch unterdurchschnittlich aus, wenn diesem die Kinderzahl (200 bei 3,0 Jg. / 226 bei 3,5 Jg.) gegenübergestellt wird.

### *Region 6*

### Nord-Hemshof

In Nord-Hemshof lässt sich ebenfalls eine recht schwache Nachfrage nach Kindergartenplätzen feststellen. Von den 635 Plätzen sind noch 48 frei. Rechnerisch ließen sich knapp 3,2 Jahrgänge versorgen, tatsächlich fragen aber noch nicht einmal 3,0 Jahrgänge einen Platz nach. Legt man die Messlatte bei 3,5 Jahrgängen an, so bestünde ein Bedarf für 701 Kinder.

### West

Bei einer Kapazität von 164 gibt es noch 11 freie Plätze. Der Bedarf für 3,5 Jg. liegt bei 185 Kindern, so dass es zum Jahresende etwas knapp werden könnte.

### Friesenheim

Die 550 Plätze sind fast vollständig mit 544 Kindern belegt. Diese Belegung entspricht haargenau 3,5 Altersjahrgängen Friesenheimer Kinder. Gründe für die hohe Auslastung sind zum einen die recht rege Nachfrage aus dem Stadtteil, zum anderen der Besuch stadtteilmfremder Kinder. Hinsichtlich den GZ-Plätzen ist ein Nachfrageüberhang erkennbar.

### **Zielgruppenorientierte Einrichtungen**

Das Angebot der wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, wird ergänzt durch drei zielgruppenorientierte Einrichtungen mit 147 Plätzen. Zielgruppenorientiert bedeutet, dass in erster Linie nicht das Wohnumfeld angesprochen wird, sondern entsprechend dem jeweiligen Konzept ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung. Deshalb sind die Einrichtungen auch nicht dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie liegen, sondern werden in der Bilanz gesondert aufgeführt. Formal hinzugerechnet werden müssten noch 20 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt, ist diese bereits dort mitbilanziert.

Übersicht 7: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 31.12.2002

Einrichtung	Platzangebot	Belegung insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>3)</sup>		Kinder aus LU	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum <sup>1)</sup>	35	35	12	34	24	69
Sonderkindergarten K <sup>2)</sup>	40	40	12	30	22	55
Förderkindergarten G	72	72	10	14	44	61
<b>Insgesamt</b>	<b>147</b>	<b>147</b>	<b>34</b>	<b>23</b>	<b>90</b>	<b>61</b>

Sonderkindergarten K = für körperbehinderte Kinder; Förderkindergarten G = für geistigbehinderte Kinder

1) Plätze und Belegung für/mit Kleinkinder(n) sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen

2) + 20 Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Alle drei Einrichtungen sind bis auf den letzten Platz ausgelastet. Auf Grund ihrer verschiedenen Zielgruppen weisen die Einrichtungen einen vergleichsweise hohen Anteil an auswärtigen Kindern auf. 90 der 147 Kinder kommen aus Ludwigshafen (61 %), 57 von außerhalb (39 %). Der Anteil der Migrantenkinder liegt mit 23 % deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Kindergärten (41 %).

### ***Nutzung der verschiedenen Öffnungszeitenmodelle***

An drei Stellen treffen das Kindertagesstättengesetz und die Ausführungsverordnung Aussagen zu Art und Umfang der Öffnungszeiten. Nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes sind die Öffnungszeiten „... unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“ In § 9, 3 heißt es weiter, der „... Bedarf an Ganztzeitplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.“ Die Ausführungsverordnung besagt in § 2, 1, dass „... wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot ... auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden [sollen]. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.“

Die genaue Aufteilung des Bedarfs in Teilzeit-, Teilzeit über Mittag- und Ganztzeitplätzen ist in der Realität a priori nicht sicher abschätzbar. Zudem fällt der Bedarf kleinräumig auf Grund differierender Sozial- und Wohnstrukturen unterschiedlich aus und unterliegt (zeitlichen) Schwankungen. Deshalb wird im Rahmen der Planung auf die Festlegung bestimmter Versorgungsquoten verzichtet. Stattdessen wird vor dem Hintergrund des bestehenden Angebots die flexible Lösung praktiziert, entsprechend der Nachfrage die jeweiligen Ganztzeit- und Teilzeit über Mittag Plätze zur Verfügung zu stellen.

Nimmt man wohnquartier- und zielgruppenorientierte Kindergärten zusammen, so besuchen von den 5.179 Kindern 2.245 einen Kindergarten Teilzeit vor- und/oder nachmittags (43 %). Weitere 1.847 Kinder (36 %) nutzen das Angebot der Teilzeitbetreuung über Mittag. Einen Ganztzeitplatz fragen 1.087 Kinder (21 %) nach. Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Ganztzeit versorgten Kinder (Vorjahr: 1.091) praktisch nicht verändert.

### **3.2 Kindergartensituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2003**

Im Laufe des Kindergartenjahres wächst die Nachfrage nach einem Kindergartenplatz an, da mit dem geburtstagsorientierten Anspruch auf einen Platz am 1.5. eines jeden Jahres theoretisch 3,75 Geburtsjahrgänge den Kindergarten besuchen könnten. Daher ist es sinnvoll, auch die Situation zum Ende des Kindergartenjahres zu analysieren, um so Rückschlüsse auf das tatsächliche Nachfrageverhalten ziehen zu können und um zu prüfen, ob die Platzkapazitäten auch zum Jahresende ausreichend sind.

Wie in den Vorjahren sind auch diesmal die Daten aus der Erhebung, die zum Stichtag 1.5.2003 in den Kindergärten durchgeführt wurde, nicht unproblematisch: Neben den Belegungszahlen, die relativ sicher sind, wurde die Zahl der Kinder auf einer eventuell geführten Warteliste nachgefragt. Diese Zahl ist allen Erfahrungen nach vergleichsweise fehleranfällig und macht häufig Nachfragen erforderlich. Ihre Reliabilität ist jedoch unter Beibehaltung einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr verbesserungsfähig (z.B. durch Abgleich). Insofern darf in Übersicht 8 die Zahl der Kinder ohne Platz (letzte Spalte) in ihrer Genauigkeit nicht überbewertet werden.

Da zum Stichtag 1.5. allein die Kapazität und Belegung der Kindergartenplätze untersucht werden sollen (und die Krippe- und Hortversorgung hierbei außer Acht gelassen wird), sind in den

nachstehenden Zahlen abweichend zum 31.12. die von Kleinkindern belegten Kindergartenplätze mitgezählt, um so die tatsächlichen Kapazitäten korrekt wiederzugeben.

Am 1.5.2003 besuchen 5.296 Kinder einen wohnquartierorientierten Kindergarten (ohne die 20 behinderten Kinder in der integrativen KTS Comeniusstraße). Das sind, unter Berücksichtigung der Kleinkinder und der integrativen Plätze, 258 mehr als am 31.12.2002. Von diesen Kindern wurden (bei einer gewissen Unschärfe) 679 in der Zeit vom 1.8.2002 bis zum 1.5.2003 drei Jahre alt. Misst man dies an der Gesamtstärke des dreiviertel Jahrgangs (1.189 Kinder), so nutzen knapp 57 % der Kinder den geburtsstagsbezogenen Rechtsanspruch.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist somit dieser Prozentsatz nicht weiter angestiegen (bislang zwischen 55 % und 61 %). Allerdings dürfte dies auch mit den doch vielerorts voll belegten Einrichtungen zu tun haben, wo keine weitere Aufnahme mehr möglich war.

Insgesamt gibt es am 1.5.2003 noch 79 freie Plätze, denen 418 Kinder ohne Platz auf den un-abgeglichenen Wartelisten gegenüberstehen. Auch wenn diese Zahl, wie oben schon erwähnt, mit Vorsicht zu handhaben ist, so werden zumindest - insgesamt gesehen - alle vorhandenen Kapazitäten rechnerisch nach wie vor benötigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Relation verschlechtert (Vorjahr: 109 freie Plätze und 367 Kinder auf Wartelisten), was als Hinweis auf eine verschärfte Situation zum Kindergartenjahresende gesehen werden kann.

#### Übersicht 8: Kindergartensituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2003

Region Stadtteil	Kapazität <sup>1)</sup>	Belegung am 1.5.2003				freie Plätze <sup>2)</sup>	Kinder, die zwischen dem 1.8.2002 und dem 1.5.2003 drei Jahre alt geworden sind, <b>ohne Platz</b>
		insgesamt	Kinder unter 3 Jahren	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	davon Kinder, die zwischen dem 1.8.2002 und 1.5.2003 3 Jahre alt geworden sind		
<b>Region 1</b>	<b>851</b>	<b>852</b>	<b>1</b>	<b>851</b>	<b>83</b>	<b>7</b>	<b>134</b>
Mitte	360	363		363	32	2	87
Süd	491	489	1	488	51	5	47
<b>Region 2</b>	<b>584</b>	<b>580</b>	<b>2</b>	<b>578</b>	<b>85</b>	<b>7</b>	<b>16</b>
Mundenheim	350	345		345	51	7	14
Rheingönheim	234	235	2	233	34		2
<b>Region 3</b>	<b>809</b>	<b>814</b>	<b>5</b>	<b>809</b>	<b>124</b>	<b>7</b>	<b>23</b>
Gartenstadt	544	551	5	546	79	4	20
Maudach	265	263		263	45	3	3
<b>Region 4</b>	<b>831</b>	<b>804</b>	<b>3</b>	<b>801</b>	<b>115</b>	<b>29</b>	<b>14</b>
Oppau	310	297	3	294	48	15	3
Edigheim	276	275		275	44	1	5
Pfingstweide	245	232		232	23	13	6
<b>Region 5</b>	<b>913</b>	<b>916</b>		<b>916</b>	<b>114</b>	<b>6</b>	<b>126</b>
Oggersheim <sup>3)</sup>	688	697		697	73		126
Ruchheim	225	219		219	41	6	
<b>Region 6</b>	<b>1.351</b>	<b>1.330</b>	<b>5</b>	<b>1.325</b>	<b>158</b>	<b>23</b>	<b>105</b>
Nord/Hemshof	635	617	3	614	80	18	53
West	165	161	1	160	24	4	2
Friesenheim	551	552	1	551	54	1	50
<b>Stadt insg.</b>	<b>5.339</b>	<b>5.296</b>	<b>16</b>	<b>5.280</b>	<b>679</b>	<b>79</b>	<b>418</b>

1) einschließlich der von Kleinkindern belegten Kindergartenplätze

2) Da einige Einrichtungen überbelegt sind, während andere noch über freie Kapazitäten verfügen, stimmt die Anzahl der freien Plätze nicht immer mit der (Summen-)Differenz zwischen Kapazität und Belegung überein.

3) ohne 20 zielgruppenorientierte Plätze in der Integrativen KTS Comeniusstr. 32

Kleinräumig, auf Ebene der sechs Regionen und 14 Stadtteile, ergibt sich folgendes Bild:

#### *Region 1*

##### Mitte

In Mitte sind alle Einrichtungen praktisch voll belegt. 87 Kinder auf Wartelisten sprechen dafür (wenngleich deren Zahl überhöht ist), dass in diesem Jahr die Kapazitäten nicht ausgereicht haben. Allerdings entspräche diese Nachfrage knapp 4,5 Jahrgängen!

##### Süd

In Süd sind bis auf fünf Restplätze alle Einrichtungen voll belegt und es werden knapp 50 Kinder auf Wartelisten geführt. Anders als in Mitte liegt die geäußerte Nachfrage aber lediglich bei etwa 3,2 Jahrgängen. Dies und die Erfahrungen der letzten Jahre sprechen dafür, dass es erhebliche Wanderungsprozesse zwischen diesen beiden Stadtteilen gibt.

#### *Region 2*

##### Mundenheim

Auch gegen Kindergartenjahresende bleibt es in Mundenheim bei einer vergleichsweise schwachen Belegung. Den 14 Kindern auf Wartelisten stehen noch sieben freie Plätze gegenüber, so dass Angebot und Nachfrage ziemlich genau übereinstimmen und die Plätze ausreichen.

##### Rheingönheim

Auch in Rheingönheim ist die Versorgung gut. Bei vollen Einrichtungen werden noch zwei Kinder auf Wartelisten geführt.

#### *Region 3*

##### Gartenstadt

Bei ausreichendem Platzangebot im Bereich Niederfeld/Hochfeld, ist in der Ernst-Reuter-Siedlung doch ein Nachfrageüberhang in knapp einer Gruppenstärke aufgelaufen.

##### Maudach

In Maudach ist das Angebot gut, es können alle Kinder versorgt werden.

#### *Region 4*

##### Oppau, Edigheim, Pfingstweide

In allen drei Stadtteilen der Region ist die Kindergartenversorgung zum Jahresende außerordentlich gut gewährleistet. Es wird daher die Möglichkeit geprüft, im Kindergartenjahr 04/05 in Edigheim die Kapazitäten um eine Gruppe zu reduzieren.

#### *Region 5*

##### Oggersheim

Nachdem in Oggersheim schon zum 31.12.2002 alle Kindergartenplätze belegt waren, ist die Zahl der unversorgten Kinder, trotz einiger Überbelegungen, in die Größenordnung von etwa 100 angewachsen. Insgesamt ist somit ein Bedarf für etwa 3,6 Jahrgänge dokumentiert, was sich durchaus noch im Bereich des Wahrscheinlichen bewegt. Dennoch liegen, was auf den ersten Blick schwer verständlich erscheinen mag, weiterhin keine 20 Anmeldungen für eine dritte Gruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse vor.

##### Ruchheim

In Ruchheim können ausnahmslos alle Kinder versorgt werden.

Region 6

Nord-Hemshof

Hier stehen einem Nachfrageüberhang in Höhe von etwa zwei Gruppenstärken, der sich auf drei Einrichtungen konzentriert, noch 18 freie Plätze gegenüber. Die freien Kapazitäten gibt es größtenteils in der zu Jahresbeginn 2002 eröffneten dritten Gruppe des Kindergartens St. Dreifaltigkeit.

West

Den noch vier freien Plätzen stehen zwei Kinder gegenüber, die auf einen Platz in der bevorzugten Einrichtung warten. Die Versorgungssituation ist gut.

Friesenheim

In Friesenheim sind alle Einrichtungen voll belegt. Darüber hinaus besteht eine Nachfrage nach etwa 50 weiteren Plätzen. Ungefähr in einer Gruppenstärke besuchen stadteilfremde Kinder Friesenheimer Kindergärten.

Zur Belegung der Kindergärten am 1.5.2003 kann somit als Fazit festgehalten werden, dass

- in zehn der 14 Stadtteile die Versorgung gut oder zumindest zufriedenstellend ist und
- es in den Stadtteilen Mitte, Süd, Oggersheim und Friesenheim deutlichere Nachfrageüberhänge gibt.

**3.3 Elternbeiträge und Beitragsstrukturen**

Der monatliche Elternbeitrag für ein Einzelkind im Kindergarten betrug bis zum 31.12.2002 für einen Teilzeitplatz 80 Euro, für einen Ganzzzeitplatz 127 Euro. Nach der Beitragserhöhung zum 1.1.2003 liegen diese Sätze nunmehr bei 82 bzw. 133 Euro. Hortkinder zahlen den GZ-Kindergartenbeitrag, Krippekinder das Doppelte (höherer Personalschlüssel). Kostgeld ist ggf. zusätzlich zu entrichten, je nach Einrichtung und Träger bis ca. 50 Euro. Bei mehreren Kindern ermäßigen sich die Beiträge. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens.

Übersicht 9a: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten bis 31.12.2002

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	80	127
2 Kinder	53	85
3 Kinder	27	42
4 und mehr Kinder	20	32

Gültig seit dem 1.1.2002

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 80.000 DM bei Anwendung der Grundtabelle bzw. von 75.000 DM bei Anwendung der Splittingtabelle erhoben.

**Übersicht 9b:** Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten ab dem 01.01.2003

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	82	133
2 Kinder	55	89
3 Kinder	27	44
4 und mehr Kinder	21	33

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2002 (deshalb auch andere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

**Übersicht 10:** Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder <sup>1)</sup> im Kalenderjahr 2002 <sup>2)</sup>

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	2.151	578	27	113	20	959	45	213	22
Prot. Kirche	1.243	303	24	65	21	548	44	89	16
Kath. Kirche	1.265	308	24	44	14	621	49	80	13
Sonstige <sup>4)</sup>	223	43	19	8	19	116	52	20	17
Insgesamt	4.882	1.232	25	230	19	2.244	46	402	18

**noch Übersicht 10:**

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	Insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	404	19	111	27	210	10	89	42
Prot. Kirche	259	21	75	29	133	11	54	41
Kath. Kirche	239	19	57	24	97	8	38	39
Sonstige <sup>4)</sup>	40	18	7	18	24	11	18	75
Insgesamt	942	19	250	27	464	10	199	43

1) ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen (ohne Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße, ohne Privatkindergarten Parkinsel) und KTS Klinikum

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2002/03; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise auf Grund von geringem Elterneinkommen nach § 5 der Beitragssatzung (bezug auf § 90 Abs. 3 KJHG)

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 5-23

Im Durchschnitt des Kalenderjahres 2002 sind einschließlich der Ferien-/Schließzeiten 4.882 Kindergartenplätze belegt (incl. der zielgruppenorientierten Einrichtung KTS Klinikum, die sich wie eine wohnquartierorientierte Einrichtung finanziert; ohne die Spiel- und Lernstube der Öku-

menischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße und ohne den Privatkindergarten auf der Parkinsel, die nach einem anderen Schlüssel finanziert werden). 1.232 Einzelkinder zahlen den vollen Beitrag (25 %), 2.244 Kinder (46 %) haben noch jeweils eine/n Schwester oder Bruder, für den Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gewährt wird, und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 942 Kinder (19 %) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 464 Kinder (10 %) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 1.081 Kindern (22 %) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (KJHG-Fälle). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 18 % bei den Zweikindfamilien bis zu 43 % bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

#### 4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

##### Angebot und Belegung am 31.12.2002

Insgesamt werden am angegebenen Stichtag 168 Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren) in wohnquartierorientierten Ludwigshafener Kindertagesstätten betreut. Diese Zahl beinhaltet 26 Kinder im Alter zwischen 30 und 36 Monaten, die bereits eine normale TZ-Kindergartengruppe besuchen. Somit besuchen 6 % aller ein- und zweijährigen Kinder eine Einrichtung. (Der Bezug der Belegungszahl erfolgt lediglich auf zwei Altersjahrgänge, da Krippeplätze für unter Einjährige nur im Ausnahmefall nachgefragt werden.)

Bei der Gegenüberstellung von Angebot und Belegung muss weiter differenziert werden: Plätze in reinen Krippegruppen gibt es 62, von denen 59 belegt sind. In altersgemischten Gruppen sind 97 Plätze vorhanden, die von 83 Kindern besucht werden. Allerdings ist beim Stichtag 31.12. zu beachten, dass einige Krippekinder, die das Kindergartenalter erreichen, bereits am 30.11. aus der Krippe abgemeldet werden, die Neuzugänge aus den Wartelisten häufig aber erst zum 1.1. des nächsten Jahres erfolgen, womit die Belegung dann wieder ansteigt. Den 26 Kleinkindern, die bereits einen normalen TZ-Kindergarten besuchen, steht formal gesehen kein entsprechendes Angebot gegenüber, da ihre Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. So kommt es dann auch, dass einem genehmigten Angebot für Kleinkinder von insgesamt 159 Plätzen eine Belegung mit 168 Kindern gegenübersteht, ohne dass eine Überbelegung vorliegt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Platzangebot der genehmigten Plätze um 12 erhöht. Gleichzeitig ist die Belegung insgesamt um 14 Kinder rückläufig. Der Rückgang geht aber ausschließlich auf das Konto der Kindergarten besuchenden Kleinkinder, von denen es vor Jahresfrist noch 45 gab, 19 mehr als in diesem Jahr, während die Zahl der „richtigen“ Krippekinder weiter ansteigt. Diese Tendenz gab es schon in den beiden Vorjahren und spiegelt die hohe Auslastung der meisten Kindergärten wieder.

##### Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung am 31.12.2002 nach Trägern \*)

Träger	Platzangebot			Belegung			
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	in Kindergärten <sup>3)</sup>	insgesamt
Stadt	62	77	139	59	63	8	130
prot. Kirche <sup>1)</sup>		10	10		10	7	17
kath. Kirche						10	10
Sonstige <sup>2)</sup>		10	10		10	1	11
<b>Insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>97</b>	<b>159</b>	<b>59</b>	<b>83</b>	<b>26</b>	<b>168</b>

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>4)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>5)</sup>
Stadt	23	18	80	62	29	22	22	76
prot. Kirche <sup>1)</sup>	2	12	5	29	3	18	1	33
kath. Kirche	1	10						
Sonstige <sup>2)</sup>	2	18			1	9		
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>85</b>	<b>51</b>	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>70</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Ökumenische Fördergemeinschaft

3) Aufnahme von unter 3-Jährigen nach §2, 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) % von allein Erziehenden

139 der angebotenen Plätze werden von der Stadt angeboten, jeweils 10 Plätze vom Diakonischen Werk und von der Ökumenischen Fördergemeinschaft. Von den 26 mit Kleinkindern belegten Kindergartenplätzen befinden sich 8 in städtischer, die übrigen 18 in freier Trägerschaft.

Mit 28 Migrantenkindern liegt deren Anteil bei der Kleinkinderbetreuung mit 17 % deutlich unter dem der Kindergartenkinder (41 %). 85 Kinder (51 %) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 37 %). 33 Kinder (20 %) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 12 %), von diesen wiederum 70 % erwerbstätig sind.

Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot der Kleinkinderbetreuung noch durch fünf weitere Krippeplätze in der KTS Klinikum, die alle belegt sind (Vorjahr: 8 belegte Plätze).

### ***Kleinräumige Versorgung***

Das Krippeangebot ist wesentlich weitmaschiger über das Stadtgebiet verteilt als das Kindergarten- oder auch Hortangebot. Dies resultiert nicht zuletzt auch aus einer wesentlich geringeren Nachfrage. Zudem sind 70 der 159 Plätze aus „historischen“ Gründen im Stadtteil Mitte zentral gelegen.

Kleinräumig verfügen acht der 14 Stadtteile über ein eigenes Krippeangebot. Auf der aggregierten Ebene der sechs Regionen können alle Regionen ein eigenes Krippeangebot vorweisen, wenngleich die Versorgungssituation von größeren Unterschieden gekennzeichnet ist. Berücksichtigt man noch den Kindergartenbesuch der Kleinkinder, so schwankt die regionale Angebotsquote (Plätze je 100 Ein- und Zweijährige) zwischen 13 in der Region 1 (Mitte, Süd) und drei in der Region 4 (Oppau, Edigheim, Pfingstweide).

Neben dem Angebot zur Betreuung der Kleinkinder in Kindertagesstätten vermittelt in Ludwigshafen die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Kinder in Tagespflege. Ende 2002 wurden so weitere 26 Kleinkinder von Tageseltern betreut, wobei insgesamt ein Nachfrageüberhang besteht und das Werben um eine ausreichende Zahl qualifizierter Tageseltern eine sehr mühselige Angelegenheit ist.

Genau Zahlen zum „grauen Markt“ (privat organisierte Tagespflege) liegen nicht vor und können auch nur schwer abgeschätzt werden. Hilfsweise kann man lediglich den Bedarf wegen Berufstätigkeit der Mütter berücksichtigen und auf neuere Forschungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zurückgreifen, wonach ziemlich genau ein Viertel der Mütter mit Kindern unter drei Jahren einer Berufstätigkeit nachgeht, meistens in Teilzeit und auch erst, wenn das Kind bereits etwas älter ist. Für Ludwigshafen würde dies bedeuten, dass grob etwa 1.100 Kleinkinder allein wegen der Berufstätigkeit ihrer Mütter (bereits!) betreut werden. Stellt man dem die ca. 200 Kinder gegenüber, die im Rahmen des öffentlichen Angebots versorgt werden, kann man davon ausgehen, dass ein Vielfaches der öffentlichen Hilfe auf dem privaten Sektor abgewickelt wird. Hier spielt dann erfahrungsgemäß auch die Betreuung durch Verwandtschaft („Oma“) und Bekanntschaft eine große Rolle.

Inwieweit einerseits aus Elternsicht, andererseits aus Sicht der Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt einer qualitativ vertretbaren Betreuung und Erziehung, die Kindertagesstätten ihre Rolle bei der Kleinkinderbetreuung spielen, hängt neben dem Bedarf auch in einem hohen Maß von den Rahmenbedingungen ab, zu denen v.a. Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Qualität, zeitliche Flexibilität und die Kosten des Angebots zählen.

**Übersicht 12:** Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige, einschließlich der Plätze in altersgemischten Gruppen und der Belegung im Kindergarten am 31.12.2002 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung				Belegungs- quote <sup>2)</sup>	Angebots- quote <sup>3)</sup>
	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	ins- gesamt	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	in Kinder- gärten <sup>1)</sup>	ins- gesamt		
<b>Region 1</b>	<b>50</b>	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>47</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>69</b>	<b>95</b>	<b>13</b>
Mitte	50	20	70	47	19	2	68	94	34
Süd (m. Herderviertel)						1	1	100	
Wittelsbachschule									
Brüder-Grimm-Schule						1	1	100	1
Albert-Schweitzer-Schule									
<b>Region 2</b>		<b>21</b>	<b>21</b>		<b>9</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>52</b>	<b>8</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)									
Rheingönheim		21	21		9	4	13	52	26
<b>Region 3</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>7</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>94</b>	<b>5</b>
Gartenstadt		8	8		7	6	13	93	6
Niederfeldschule						6	6	100	7
Hochfeldschule									
Ernst-Reuter-Schule		8	8		7		7	88	7
Maudach						4	4	100	3
<b>Region 4</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>7</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>92</b>	<b>3</b>
Oppau									
Edigheim		8	8		7	4	11	92	10
Pfingstweide									
<b>Region 5</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>104</b>	<b>4</b>
Oggersheim (o. Froschlache)	12	10	22	12	11	1	24	104	5
Schillerschule									
Langgewannschule		10	10		11	1	12	109	5
Karl-Kreuter-Schule	12		12	12			12	100	12
Ruchheim						2	2	100	2
<b>Region 6</b>		<b>30</b>	<b>30</b>		<b>30</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>100</b>	<b>4</b>
Nord/Hemshof		10	10		10		10	100	2
Gräfenauschule		10	10		10		10	100	5
Goetheschule									
West		10	10		10	1	11	100	10
Friesenheim (mit Froschlache)		10	10		10	1	11	100	4
Rupprechtsschule		10	10		10		10	100	7
Luitpoldschule						1	1	100	1
Wilhelm-Leuschner-Schule									
<b>wohnquartierorientierte KTS</b>	<b>62</b>	<b>97</b>	<b>159</b>	<b>59</b>	<b>83</b>	<b>26</b>	<b>168</b>	<b>91</b>	<b>6</b>
<b>insgesamt</b>									
<b>zielgruppenorientierte KTS</b>		<b>5</b>	<b>5</b>		<b>5</b>		<b>5</b>	<b>100</b>	
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>102</b>	<b>164</b>	<b>59</b>	<b>88</b>	<b>26</b>	<b>173</b>	<b>91</b>	<b>6</b>

1) Aufnahme von unter 3-Jährigen ohne Genehmigung nach §2,3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstätten-gesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat

2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

3) Angebotene Plätze je 100 Ein- und Zweijährige. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

## 5. Tagesbetreuung von Schulkindern

### Angebot und Belegung am 31.12.2002

Insgesamt stehen für die Betreuung von Schulkindern in Kinder- und Schultagesstätten 941 Plätze zu Verfügung von denen 895 belegt sind. Somit können mit dem Angebot 9 % der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) angesprochen werden. Die Auslastung der Kapazitäten liegt bei 95 %. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl das Angebot (+2), als auch der Besuch (-6) praktisch unverändert geblieben.

In reinen Hortgruppen werden 750 Plätze angeboten, die mit 723 Kindern belegt sind. Weitere 172 Kinder besuchen einen der 191 Plätze in altersgemischten Gruppen.

319 der 895 Kinder (36 %) besitzen entweder die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit. Bei jedem dritten Kind (296) gehen jeweils beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach. Etwas höher sogar noch liegt die Zahl der 302 Kinder von allein Erziehenden, von denen in über 80 % der Fälle der Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

### Übersicht 13: Schulkinderbetreuung am 31.12.2002 nach Trägern <sup>\*)</sup>

Träger	Platzangebot			Belegung				
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>3)</sup>	
							Anz.	%
Stadt	520	191	711	469	172	641	213	33
Trägervereine Schultagesstätten	140		140	164		164	61	37
prot. Kirche								
kath. Kirche <sup>1)</sup>	15		15	15		15	12	80
Sonstige <sup>2)</sup>	75		75	75		75	33	44
<b>Insgesamt</b>	<b>750</b>	<b>191</b>	<b>941</b>	<b>723</b>	<b>172</b>	<b>895</b>	<b>319</b>	<b>36</b>

Träger	Belegung					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>4)</sup>
Stadt	213	33	267	42	226	85
Trägervereine Schultagesstätten	74	45	15	9	14	93
prot. Kirche						
kath. Kirche <sup>1)</sup>	1	7				
Sonstige <sup>2)</sup>	8	11	20	27	9	45
<b>Insgesamt</b>	<b>296</b>	<b>33</b>	<b>302</b>	<b>34</b>	<b>249</b>	<b>82</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Caritas

2) Ökumenische Fördergemeinschaft

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

711 der insgesamt 941 Plätze werden von der Stadt angeboten (76 %). Die Trägervereine der drei Schultagesstätten kommen zusammen auf ein Angebot von 140 Plätzen (15 %). In West bieten die katholische Kirche (Caritas) schwerpunktmäßig für italienische Schulkinder 15 Hortplätze an und die Ökumenische Fördergemeinschaft weitere 75 im Wohngebiet der Bayreuther Straße.

Obwohl sich die Gesamtzahl der Hortplätze gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, gab es im Laufe des Kalenderjahres 2002 in fünf Stadtteilen dennoch größere Verschiebungen im Angebot: In Mitte wurde im Erich Kästner-Hort das Platzangebot je Gruppe gegen Jahresende von jeweils 15 auf 20 angehoben. Somit verfügt der Stadtteil nunmehr über 60 Hortplätze (bislange 45). Damit wurde ein seit Jahren anhaltender Nachfrageüberhang entschärft. Weiterhin hat in der KTS Madenburgstraße (Mundenheim) eine veränderte Altersmischung zu zehn zusätzlichen Hortplätzen geführt. In der Gartenstadt wurde mit Beginn des Schuljahres der zweigruppige Hans-Loschky-Hort mit 30 Plätzen geschlossen. Eine Gruppe davon zog, mit nunmehr 20 Plätzen, in die KTS Weißdornhag um. Auf Grund eines neuen Förderangebots in der Gräfenauschule, brach in Nord-Hemshof die Nachfrage an Hortplätzen ein, so dass in den KTS Marienstraße und Hemshofstraße jeweils eine Gruppe geschlossen wurde, was 35 Plätzen weniger bedeutet. In Friesenheim wurde in der KTS Ebertpark in zwei von neun Gruppen das Hortangebot um jeweils 5 Plätze hochgefahren.

**Übersicht 14:** Kapazitätsveränderungen im Hort zwischen dem 01.01.2002 und dem 31.12.2002 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mitte	Bahnhofstraße 52	S	Gruppen um je 5 Plätze erweitert	+15
Mundenheim	Madenburgstraße 30	S	veränderte Altersmischung in 1 von 4 Gruppen	+10
Gartenstadt	Niederfeldstraße 1	S	Hans-Loschky-Hort mit 2 Gruppen geschlossen	-30
	Weißdornhag 3	S	1 Gruppe des Hans-Loschky-Horts erweitert übernommen	+20
Nord-Hemshof	Marienstraße 5	S	1 Gruppe geschlossen	-20
	Hemshofstraße 39	S	1 Gruppe geschlossen	-15
Friesenheim	Erzberger Str. 109-111	S	Gruppen um je 5 Plätze erweitert	+10

1) S = Stadt

### **Kleinräumige Versorgung**

Hortplätze gibt es in allen sechs Regionen und in allen vierzehn Stadtteilen. Bezogen auf die Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) verfügt die Region 1 (Mitte, Süd) über das beste Angebot, hier können 15 von 100 Kindern im angegebenen Alter betreut werden. Es folgen die Regionen 2 (Mundenheim, Rheingönheim), 3 (Gartenstadt, Maudach) und 6 (Nord-Hemshof, West, Friesenheim), wo die Plätze für 10 % der Kinder ausreichend sind. Das geringste Hortangebot gibt es in den Regionen 4 (Oppau, Edigheim, Pflingstweide) und 5 (Oggersheim, Ruchheim), wo 6 % der Kinder versorgt werden können. Auf Stadtteilebene schwankt die Angebotsquote zwischen 31 % in West und 4 % in Friesenheim, was auf unterschiedlichen historischen, aber vor allem sozio-demografischen Voraussetzungen beruht.

Zur kleinräumigen Auslastung der Einrichtungen auf Stadtteilebene gibt es einiges anzumerken:

Die vergleichsweise schwache Auslastung in Mitte (82 %) ist ausschließlich auf die kurz vor dem Stichtag erfolgte Kapazitätserweiterung im Erich Kästner-Hort zurückzuführen. Gemessen an der alten Kapazität (45 Plätze) wäre die Einrichtung mit 49 Kindern überbelegt. Hier werden sich die Verhältnisse aller Voraussicht nach wieder normalisieren.

In Süd beruht die Gesamtauslastung von 109 % auf einer Besonderheit der beiden Schultagesstätten. Da einige Kinder die Einrichtung nur tageweise besuchen und somit diese Plätze teilweise „doppelt“ belegt werden können, liegt die Kinderzahl über der Zahl der vorhandenen

Plätze. Die Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder bewegt sich durchschnittlich etwas unterhalb der genehmigten Platzzahl.

Abgesehen vom Stadtteil West, liegt in vier Stadtteilen (Rheingönheim, Maudach, Edigheim, Pfingstweide) die Auslastung der Einrichtungen bei 100 % oder sogar darüber. Allen vier genannten Stadtteilen ist ein unterdurchschnittlich entwickeltes Hortangebot gemeinsam, mit einer Angebotsquote von lediglich 6 % bzw. 7 %.

**Übersicht 15:** Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 31.12.2002 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Belegungs- quote <sup>1)</sup>	Angebots- quote <sup>2)</sup>
	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt		
<b>Region 1</b>	<b>200</b>	<b>16</b>	<b>216</b>	<b>208</b>	<b>11</b>	<b>219</b>	<b>101</b>	<b>15</b>
Mitte	60		60	49		49	82	11
Süd (m. Herderviertel)	140	16	156	159	11	170	109	18
Wittelsbachschule	60		60	73		73	122	16
Brüder-Grimm-Schule	60		60	72		72	120	23
Albert-Schweitzer-Schule	20	16	36	14	11	25	69	14
<b>Region 2</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>110</b>	<b>94</b>	<b>7</b>	<b>101</b>	<b>92</b>	<b>10</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	70	10	80	64	7	71	89	12
Rheingönheim	30		30	30		30	100	7
<b>Region 3</b>	<b>85</b>	<b>76</b>	<b>161</b>	<b>82</b>	<b>68</b>	<b>150</b>	<b>93</b>	<b>10</b>
Gartenstadt	65	66	131	62	58	120	92	12
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	20	30	50	18	22	40	80	18
Ernst-Reuter-Schule	45	36	81	44	36	80	99	18
Maudach	20	10	30	20	10	30	100	6
<b>Region 4</b>	<b>20</b>	<b>67</b>	<b>87</b>	<b>17</b>	<b>68</b>	<b>85</b>	<b>98</b>	<b>6</b>
Oppau	20	12	32	17	11	28	88	6
Edigheim		25	25		26	26	104	6
Pfingstweide		30	30		31	31	103	6
<b>Region 5</b>	<b>95</b>	<b>22</b>	<b>117</b>	<b>82</b>	<b>18</b>	<b>100</b>	<b>85</b>	<b>6</b>
Oggersheim (o. Froschlache)	65	22	87	58	18	76	87	6
Schillerschule								
Langgewannschule	65	10	75	58	7	65	87	11
Karl-Kreuter-Schule		12	12		11	11	92	4
Ruchheim	30		30	24		24	80	6
<b>Region 6</b>	<b>250</b>		<b>250</b>	<b>240</b>		<b>240</b>	<b>96</b>	<b>10</b>
Nord/Hemshof	120		120	112		112	93	10
Gräfenauschule	60		60	56		56	93	11
Goetheschule	60		60	56		56	93	10
West	90		90	90		90	100	31
Friesenheim (m. Froschlache)	40		40	38		38	95	4
Rupprechtschule	40		40	38		38	95	9
Luitpoldschule								
Wilhelm-Leuschner-Schule								
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>750</b>	<b>191</b>	<b>941</b>	<b>723</b>	<b>172</b>	<b>895</b>	<b>95</b>	<b>9</b>

1) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) Angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

**Betreuende Grundschule / Ganztagschule**

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen erfolgt nicht nur in den Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern im großen Umfang auch innerhalb der Schulen.

Das beginnt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule, wo im Rahmen der vollen Halbtagschule alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der dritten und vierten Klasse bis 13.00 Uhr unterrichtet werden.

Weiterreichend ist die betreuende Grundschule, die über die Unterrichtszeit hinaus eine Teilzeitbetreuung der Kinder anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr.

Die betreuende Grundschule wird an 21 von 23 Schulen angeboten. Die beiden Schulen (Brüder-Grimm- und Wittelsbachschule) ohne Angebot verfügen über eine eigene Schultagesstätte, die auch eine Teilzeitbetreuung ermöglicht, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen gibt es die betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der betreuenden Grundschule beläuft sich auf 15,34 Euro (für 10 Monate).

**Übersicht 16: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2002/2003<sup>1)</sup>**

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler je Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	23	11,5
Alfred-Delp-Schule	2	44	22,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	49	16,3
Bliesschule	2	24	12,0
Erich-Kästner-Schule	2	29	14,5
Ernst-Reuter-Schule	1	11	11,0
Goetheschule Nord	2	26	13,0
Goetheschule Oppau	2	40	20,0
Gräfenaus Schule <sup>1)</sup>	1	12	12,0
Hochfeldschule	2	26	13,0
Karl-Kreuter-Schule	1	27	27,0
Langgewannschule	2	30	15,0
Lessingschule	3	46	15,3
Luitpoldschule	2	38	19,0
Mozartschule	3	51	17,0
Niederfeldschule	2	37	18,5
Grundschule Pfingstweide	2	44	22,0
Rupprechtschule	3	65	21,7
Schillerschule Mundenheim	3	50	16,7
Schillerschule Oggersheim	4	56	14,0
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	11	11,0
<b>Insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>739</b>	<b>16,4</b>

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand: Schuljahresbeginn

Besucht wird die betreuende Grundschule von 739 Schülerinnen und Schülern, 26 mehr als im Vorjahr. Die Zahl von 45 Gruppen ist hingegen unverändert geblieben.

Zählt man Hortangebot und betreuende Grundschule zusammen, so werden 17 % der 6- bis unter 12-Jährigen in Ludwigshafen erreicht.

Das umfassendste Betreuungsangebot im schulischen Bereich bildet die Ganztagschule, wobei der Betreuungsumfang sich lediglich auf vier Nachmittage erstreckt und auch (wie in der betreuenden Grundschule) die Schulferien ausklammert. In Ludwigshafen werden die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung sowie die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung als Ganztagschule in

verpflichtender Form geführt. In diesem Schuljahr sind als Ganztagschulen in neuer Form die Ernst-Reuter-Hauptschule und die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schloss-Schule hinzugekommen.

In den drei Ganztagschulen in verpflichtender Form werden insgesamt 1.528 junge Menschen unterrichtet, von denen ein gutes Drittel von außerhalb Ludwigshafens stammt. Die beiden Ganztagschulen in neuer Form werden von 523 Kindern und Jugendlichen besucht, von denen 293 das Ganztagsangebot nutzen und 230 weiterhin die „Halbtagschule“.

Das bisherige Ganztagsangebot der Schulen spricht weitgehend ein anderes Publikum an, als die Horte und Schultagesstätten: Zum einen besucht der allergrößte Teil der Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe, die (faktisch) nicht zur primären Zielgruppe des Hortes zählt. Zum anderen kommt ein Regelhort für die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische und ganzheitliche Entwicklung als zu besuchende Einrichtung nicht in Betracht. Abgesehen von einer vereinzelt Nachfrage von Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Klassenstufe nach einem Hortplatz, sind die 80 Kinder des Primarbereichs der Schloss-Schule bislang von der Altersgruppe her gesehen die einzigen Ganztagschüler, die potenzielle Hortbesucher wären.

Im nächsten Schuljahr wird die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Bliesschule den Ganztagsbetrieb in neuer Form aufnehmen. Somit wird die Zahl der ganztags betreuten Kinder weiterhin zunehmen. Aber auch hier werden sich die Konsequenzen hinsichtlich einer möglichen Konkurrenz für das bestehende Hortangebot voraussichtlich in Grenzen halten. Dies könnte sich jedoch ändern, wenn, wie von der Schule für das Schuljahr 04/05 beabsichtigt, mit der Ernst-Reuter-Grundschule die erste Grundschule der Stadt in den Ganztagesbetrieb einsteigen würde.

## 6. Handlungsbedarf und Maßnahmen

Wie das Kindertagesstättenangebot bedarfs- und nachfragegerecht weiter zu entwickeln ist, wurde letztes Jahr in der Konzeption „Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen“ dargelegt. Das betrifft sowohl qualitative als auch quantitative Gesichtspunkte.

Der jährliche Kindertagesstättenbericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig nur mit quantitativen Fragestellungen der Kindertagesstättenversorgung in Ludwigshafen. Daher rücken im Bereich der **Kindergarten**versorgung besonders zwei Aspekte in den Vordergrund:

- Die Feinanpassung ausreichender Kapazitäten zum Kindergartenjahresende. Hierbei geht es nicht nur um mögliche Kapazitätserweiterungen in Gebieten mit Versorgungsengpässen, es geht auch um die Frage ob und wie Kindergartenkapazitäten bei rückläufigen Kinderzahlen um- bzw. abgebaut werden können.
- Als Daueraufgabe mit wechselnder Intensität bleibt die Versorgung der Neubaugebiete bestehen.

Im Bereich der **Kleinkinder**betreuung wurden in der „Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen“ gewisse Bedarfe festgestellt. Diese Defizite sollen, soweit dies möglich ist, mittels Tagespflege abgebaut werden. Wo dies an Grenzen stößt, können in Kindertagesstätten Kapazitäten zur Kleinkinderbetreuung aufgebaut werden, sobald freie bzw. frei werdende Kapazitäten im Kindergartenbereich dies erlauben. Allerdings werden die zusätzlich benötigten Plätze für Kleinkinder wohl bei weitem nicht in dem Umfang erforderlich, wie der Bedarf an Kindergartenplätzen mittel- und längerfristig zurückgehen wird. So wird beispielsweise in den beiden Gebieten (Ruchheim und Hochfeld/Niederfeld), in denen zu Beginn des Kindergartenjahres jeweils eine Kindergartengruppe wegen rückläufiger Kinderzahlen geschlossen wurde, bislang kein entsprechender Bedarf formuliert, der die Einrichtung einer altergemischten oder gar einer reinen Krippegruppe rechtfertigen würde. Zudem dürfte sich ein guter Teil der Nachfrage auf (hoch)flexible Teilzeitangebote beschränken, die in Einrichtungen entweder gar nicht oder nur sehr aufwendig angeboten werden könnten.

Beim stadtweit guten Angebot der **Schulkinder**betreuung gibt es regionale Unterschiede in der Versorgung, die es auszugleichen gilt, wie in diesem Jahr beispielsweise in Mitte. Auch künftig wird dies ein Schwerpunkt der Planung bleiben, neben dem Reagieren auf mancherorts fallende Schülerzahlen und Überlegungen, die sich aus dem weiteren Ausbau der Ganztagschule ergeben könnten.

### Mundenheim, Maudach, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof, West

In diesen sechs Stadtteilen zeichnet sich derzeit kein aktueller quantitativer Handlungsbedarf ab. In Maudach und in der Pfingstweide bleibt längerfristig bei rückläufigen Belegungszahlen im Kindergarten zu prüfen, ob dann ggf. die dort vergleichsweise schwach entwickelte Schulkinderbetreuung zu verbessern ist.

### Mitte

Der Stadtteil Mitte ist ein außerordentlich schwieriges Pflaster. Eigentlich müsste das Angebot an Kindergartenplätzen (für 3,6 Jahrgänge) im Großen und Ganzen ausreichend sein. Die tatsächliche Belegung zeigt jedoch etwas anderes. Einmal abgesehen davon, dass in Mitte alle Einrichtungen voll belegt sind und zumindest im derzeitigen Raumbestand keine Möglichkeit für weitere Gruppen besteht, gibt es in Mitte noch zwei weitere planungstechnische Unwägbarkeiten: Zum einen beruht die übergroße Nachfrage an Kindergartenplätzen im zentralen Stadtteil offensichtlich auch auf (komplexen) Wanderungsverflechtungen mit anderen Stadtteilen. Zum anderen macht sich in Mitte die außerordentlich hohe Bevölkerungsfuktuation (rechnerisch tauscht sich die komplette Bevölkerung des Stadtteils alle fünf Jahre aus) auch im Kindertagesstättenbereich negativ bemerkbar. Dies beides führt dazu, dass eine Planungssicherheit, die

Voraussetzung für weitere (kostenintensive) Maßnahmen wäre, noch nicht einmal kurzfristig gegeben ist.

Übersicht 17: Kleinräumige Prognose<sup>1)</sup> der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2005

Planungsbereich Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2003		Mitte 2004		Mitte 2005	
	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.
<b>Region 1</b>	<b>960</b>	<b>820</b>	<b>995</b>	<b>835</b>	<b>985</b>	<b>845</b>
-Mitte	360	305	385	315	395	340
-Süd (mit Herderviertel)	600	515	610	520	590	505
Wittelsbachschule	235	210	240	205	240	200
Brüder-Grimm-Schule	195	165	200	175	185	165
Albert-Schweitzer-Schule	170	140	170	140	165	140
<b>Region 2</b>	<b>610</b>	<b>530</b>	<b>605</b>	<b>510</b>	<b>605</b>	<b>525</b>
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	410	355	400	335	390	340
-Rheingönheim	200	175	205	175	215	185
<b>Region 3</b>	<b>780</b>	<b>685</b>	<b>760</b>	<b>640</b>	<b>720</b>	<b>655</b>
-Gartenstadt	525	465	500	420	480	435
Niederfeldschule	180	165	170	145	150	140
Hochfeldschule	95	85	95	80	95	85
Ernst-Reuter-Schule	250	215	235	195	235	210
-Maudach	255	220	260	220	240	220
<b>Region 4</b>	<b>785</b>	<b>665</b>	<b>755</b>	<b>640</b>	<b>695</b>	<b>610</b>
-Oppau	290	245	280	240	260	225
-Edigheim	230	200	220	180	205	175
-Pfingstweide	265	220	255	220	230	210
<b>Region 5</b>	<b>1.060</b>	<b>900</b>	<b>1.005</b>	<b>880</b>	<b>970</b>	<b>865</b>
-Oggersheim (ohne Froschlache)	825	705	795	700	775	695
Schillerschule	230	195	235	210	220	205
Langgewannschule	405	345	370	330	355	325
Karl-Kreuter-Schule	190	165	190	160	200	165
-Ruchheim	235	195	210	180	195	170
<b>Region 6</b>	<b>1.405</b>	<b>1.200</b>	<b>1.380</b>	<b>1.195</b>	<b>1.325</b>	<b>1.150</b>
-Nord/Hemshof	700	595	675	585	665	575
Gräfenauschule	335	290	320	265	335	285
Goetheschule	365	305	355	320	330	290
-West	185	155	195	165	180	155
-Friesenheim (mit Froschlache)	520	450	510	445	480	420
Rupprechtschule	255	215	250	220	235	210
Luitpoldschule	175	150	175	150	175	150
Wilhelm-Leuschner-Schule	90	85	85	75	70	60
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>5.600</b>	<b>4.800</b>	<b>5.500</b>	<b>4.700</b>	<b>5.300</b>	<b>4.650</b>

1) Stand: 31.12.02

Süd

In Süd besteht keine Möglichkeit mehr, in den zentralen Gebieten (Grundschulbezirke Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule), kleinräumig dort, wo der Nachfrageüberhang besteht, im baulichen Bestand weitere Gruppen einzurichten. Dafür gibt es für den westlichen Bereich nach wie vor die Option, in der KTS Albert-Schweitzer eine zusätzliche Kindergartengruppe zu eröffnen, falls alle anderen Einrichtungen des Stadtteils voll belegt sind und eine entsprechende

Nachfrage besteht, die diese Gruppenneueröffnung rechtfertigt. Dass dabei bislang die Bereitschaft vieler Eltern über die Saarlandstraße hinüber nach „Westen“ zu wechseln nicht sonderlich ausgeprägt ist, ist bekannt. Dennoch bietet die anvisierte Maßnahme die einzige Möglichkeit, unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Kindergartenversorgung in Süd zu verbessern.

#### Rheingönheim

Derzeit ist die Kindergartenversorgung in Rheingönheim gut. Es gilt aber die Entwicklung im Neubaugebiet in Auge zu behalten. Am 31.12.2002 wohnten bereits elf Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg.) „Im Neubruch“, wobei sich der aktuelle Baufortschritt sehr verhalten zeigt. Zunächst bietet die KTS Brückweg noch ausreichend Reserven, die Kinder aus dem Neubaugebiet zu versorgen. Momentan ist diese Einrichtung mit vier Gruppen belegt, wovon drei mit Kleinkindern altersgemischt sind. Bei zusätzlichem Bedarf könnte diese Altersmischung recht kurzfristig auslaufen, so dass dann 100 anstelle der bislang 70 Plätze zur Verfügung stünden.

Sollte sich irgendwann abzeichnen, dass diese Reserven sich dem Ende zuneigen, ist planerisch ein Neubau einer KTS im Neubaugebiet abgesichert. Ob und wann dies der Fall sein wird, lässt sich derzeit noch nicht beantworten. Ebenso wäre noch Trägerschaft und Finanzierung der Einrichtung zu klären.

#### Gartenstadt

In der Gartenstadt dürfte die zweigeteilte Entwicklung anhalten: Sinkende Kinderzahlen im Bereich Niederfeld/(Hochfeld) und stagnierende Zahlen in der Ernst-Reuter-Siedlung, die im Fall weiterer GAG-Aktivitäten ansteigen könnten.

Daher ist eine weitere Gruppenschließung im Bereich Niederfeld/Hochfeld zu prüfen. Gleichzeitig (!) wäre in der Ernst-Reuter-Siedlung die Möglichkeit einer Kapazitätserweiterung zu untersuchen. Beide Überlegungen stehen in engem Zusammenhang.

#### Oppau

Auf die sich abzeichnenden sinkenden Kinderzahlen wurde planerisch bereits schon reagiert: Die beiden „Kleingruppen“ mit zusammen 27 Plätzen in der protestantischen und der städtischen KTS laufen zum Ende des Kindergartenjahres 02/03 wieder aus.

#### Edigheim

Nachdem sich die Versorgungssituation in den drei nördlichen Stadtteilen insgesamt (und v.a. in Oppau) beruhigt hat, steht in Edigheim die Überprüfung der bestehenden Kapazitäten mit dem Ziel an, nach Möglichkeit im Kindergartenjahr 04/05 eine Gruppe abzubauen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund weiter rückläufiger Kinderzahlen in den nördlichen Stadtteilen.

#### Oggersheim

In Oggersheim sollte zwischen Ortskern und dem Stadtbezirk Melm (mit Neubaugebiet) unterschieden werden.

Nach wie vor besteht im Ortskern im katholischen Kindergarten Maria Himmelfahrt (Schlossgasse) die Option, bei ausreichender Nachfrage (mindestens 20 Kinder) eine dritte Gruppe zu eröffnen. Das ist bislang jetzt im zweiten Jahr nicht der Fall.

Im Bereich der Melm ist mittlerweile eine rechnerische Unterversorgung von ungefähr zwei Kindergartengruppen aufgelaufen. Real dürfte der Fehlbedarf jedoch darunter liegen, da ein Teil dieser Kinder bereits auf Einrichtungen in benachbarten Stadtteilen ausgewichen ist (und dort die Kapazitäten „dicht“ macht). Für das Kindergartenjahr 03/04 ist vorgesehen, in der KTS Melm (Rheinhorststraße 40) provisorisch für die Dauer eines Kindergartenjahres eine weitere TZ-Gruppe mit 15 Plätzen im Werk- und Materialraum einzurichten. Soweit erforderlich ist ebenfalls angedacht, die beiden Gruppen in der KTS Karl-Dillinger-Straße temporär überzubelegen. Beide Maßnahmen sind vorab von der Aufsichtsbehörde auf ein Jahr befristet worden. Bis dahin werden die Ergebnisse des Projekts „Regionalisierung“ vorliegen, was dann eine längerfristige Zielverfolgung ermöglichen wird.

### Friesenheim

In Friesenheim macht sich jetzt doch die (zunächst vorläufige) Schließung der dritten Gruppe im Kindergarten St. Gallus I negativ, in Form eines Nachfrageüberhangs, bemerkbar. Allerdings bleibt daran zu erinnern, dass diese Gruppe, nicht zuletzt wegen den Räumlichkeiten, vor der Schließung nur noch schwach besucht war. Nach der Sommerpause (bessere Datenlage) ist auf Stadtteilebene zunächst ein Gespräch vorgesehen, in dem das weitere Vorgehen zwischen den Beteiligten abgesprochen werden soll.

Bei einer Problemlösung wird u.a. zu berücksichtigen sein, dass mehr als eine Kiga-Gruppe in Friesenheim von stadtteilfremden Kindern belegt ist. Auch wenn dies so hingenommen wird (und hinzunehmen ist), ändert das nichts an dem Ludwigshafener Grundsatz der wohnquartierorientierten Versorgung. Die Lösung des Friesenheimer Problems kann nämlich nicht darin bestehen, Platzprobleme anderer Stadtteile (v.a. in Oggersheim) dauerhaft durch zusätzliche Kapazitäten in Friesenheim zu lösen, zumal dann jegliche Planungssicherheit und Aussagekraft von zukunftsorientierten Planungsdaten ausgehebelt würde.

Auf das seitens der Bedarfsplanung bestehende generelle Problem spezieller Nachfragepräferenzen der Kindertagesstättennutzer wurde bereits im letzten Kindertagesstättenbericht ausführlich eingegangen: Gerade gegen Kindergartenjahresende zeigt sich immer wieder, dass trotz belegter „Wunscheinrichtung“ offene Kapazitäten in anderen Einrichtungen (des Stadtteils) nicht angenommen werden. Für die Maßnahmenplanung ist dies von großer Bedeutung, da weiterhin mit Diskrepanzen zwischen geäußertem bzw. rechnerischem Bedarf und tatsächlicher Akzeptanz (Anmeldeverhalten) zu rechnen ist. Insofern ist nicht nur eine gewisse Skepsis gegenüber der einen oder anderen Bedarfsmeldung angebracht, sondern die Maßnahmenplanung wird hier auch immer wieder an die Grenzen ihrer (vertretbaren) Möglichkeiten stoßen.



## Anhang

Übersicht 18: Kindertagesstätten am 31.12.2002: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %					
		Grup- pen	Plätze	Kleinkinder		Kindergarten				Schulkinder insgesamt		Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11		Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.4	
				ins- gesamt	TZ	insgesamt	Teilzeit	TZ über Mittag	Ganzzeit												
										Anz.	%v.Sp.4										Anz.
<b>Region 1</b>		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Mitte	16	52	1.137	1.119	69	6	3	4	66	96	831	74	432	52	208	25	191	23	219	20	98
1. Wredestr. 24	6	21	490	464	68	15	2	3	66	97	347	75	187	54	64	18	96	28	49	11	95
2. Maxstr. 36	K	3	75	75	75	100	75	100	100	100	75	100	75	100	30	40					100
3. Westendstr. 6-8	P	3	75	75	75	100	75	100	100	100	75	100	75	100	40	40					100
4. Benckiser Str. 50a	S	5	105	103	48	37	1	2	47	98	83	63	41	2	2	2	47	57			90
5. Benckiser Str. 57	S	5	105	103	9	9	1	11	8	89	94	91	33	35	32	34	29	31			98
6. Bahnhofstr. 52	S	2	30	31	11	35			11	100	20	65					20	100			103
	S	3	60	49															49	100	82
Süd	10	31	647	655	1		1	100			484	74	245	51	144	30	95	20	170	26	101
a) Wittelsbachschule	3	9	210	222							149	67	20	13	106	71	23	15	73	33	106
1. Sicherstr. 11	P	3	75	75							75	100	15	20	60	80					100
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75	74							74	100	5	7	46	62	23	31			99
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60	73							182	72	132	73			50	27	73	100	122
b) Brüder-Grimm-Schule	4	13	242	254							45	100	45	100			50	27	72	28	105
1. Rottstr. 19	K	2	45	45							115	100	65	57			50	43			100
2. Rottstr. 1	S	6	115	115															72	100	120
3. Hornstr. 1	FV	3	60	72							22	100	22	100							100
4. Schwantaler Platz 18	privat	2	22	22							153	85	93	61	38	25	22	14	25	14	92
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	9	195	179	1	1	1	100			60	100	40	67	20	33					100
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60	60							43	98	25	58	18	42					88
2. Ludwig-Börner-Str. 2	P	2	50	44	1	2	1	100			50	67	28	56			22	44	25	33	88
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	4	85	75							50	67	28	56							88
<b>Region 2</b>		31	705	629	13	2	4	31	9	69	515	82	256	50	177	34	82	16	101	16	89
Mundenheim	9	19	430	381							310	81	168	51	109	35	43	14	71	19	89
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100	77							77	100		77	100						77
2. Wasgeustr. 22	K	3	75	73							73	100	53	73			20	27			97
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75	74							74	100	74	100							99
4. Meadenburgstr. 30	S	4	95	79							54	68	7	13	32	59	15	28	25	32	83
5. Ebernhurst. 11	S	5	85	78							32	41	24	75			8	25	46	59	92
Rheingönheim	4	12	275	248	13	5	4	31	9	69	205	83	98	48	68	33	39	19	30	12	90
1. St.-Josefs-Gasse 13	K	2	50	44	1	2	1	100			43	98	43	100							88
2. Limesstr. 4	P	3	75	72	2	3	2	100			70	97	45	64	25	36					96
3. Hoher Weg 3	S	3	80	73							43	59	3	7	22	51	18	42	30	41	91
4. Brückweg 41	S	4	70	59	10	17	1	10	9	90	49	83	7	14	21	43	21	43			84
<b>Region 3</b>		43	976	921	17	2	10	59	7	41	754	82	352	47	282	37	120	16	150	16	94
Gartens tadt	9	31	681	644	13	2	6	46	7	54	511	79	253	50	175	34	83	16	120	19	95
a) Niederfeldschule	2	7	175	161	6	4	6	100			155	96	57	37	98	63					92
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100	99	2	2	2	100			97	98	24	25	73	75					99
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75	62	4	6	4	100			58	94	33	57	25	43					83
b) Hochfeldschule	3	9	211	191							151	79	87	58	37	25	27	18	40	21	91
1. Derckheimer Straße 8	K	2	50	47							47	100	47	100							94
2. Herzheimer Str. 51	P	2	50	42							42	100	30	71	12	29					84
3. Weißdorfbag 3	S	5	111	102							62	61	10	16	25	40	27	44	40	39	92

Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %					
		Grup- pen	Plätze	Kleinkinder				Kindergarten				Schulkinder insgesamt									
				insgesamt		TZ		insgesamt		TZ über Mittag		Teilzeit		Ganzzeit			insgesamt				
				Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11		Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.4	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
c) Ernst-Reuter-Schule	4	15	295	292	7	2			7	100	205	70	109	53	40	20	56	27	80	27	99
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75	74							74	100	49	66			25	34			99
2. Kärtner Str. 25	P	3	75	75							75	100	60	80	15	20					100
3. Schlesier Str. 36 a	S	7	115	113	7	6			7	100	56	50			25	45	31	55	50	44	98
4. Kärtner Str. 21 a	S	2	30	30															30	100	100
Maudach	3	12	295	277	4	1	4	100			243	88	99	41	107	44	37	15	30	11	94
1. Silgestr. 15	K	4	100	96	4	4	4	100			92	96	35	38	57	62					96
2. Mittelstr. 2	P	2	50	45							45	100	25	56	20	44					90
3. Grünstadter Str. 5	S	6	145	136							106	78	39	37	30	28	37	35	30	22	94
Region 4	12	38	926	842	11	1	4	36	7	64	746	89	308	41	349	47	89	12	85	10	91
Oppau	4	14	342	298							270	91	122	45	127	47	21	8	28	9	87
1. Kirchenstr. 10	K	2	50	49							49	100		49	100						98
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60	58							58	100		58	100						97
3. Oberlinstr. 5	P	4	112	85							85	100	85	100							76
4. August-Bebel-Str. 77	S	5	120	106							78	74	37	47	20	26	21	27	28	26	88
Edighheim	4	13	309	283	11	4	4	36	7	64	246	87	148	60	64	26	34	14	26	9	92
1. Oppauer Str. 75	K	2	50	47	1	2	1	100			46	98	30	65	16	35					94
2. Kranichstr. 15	P	3	75	75							75	100	60	80	15	20					100
3. Brudenweg 4	S	3	69	61	3	5	3	100			58	95	35	60	23	40					88
4. Uhlandstr. 97	S	5	115	100	7	7			7	100	67	67	23	34	10	15	34	51	26	26	87
Pfingstweide	4	11	275	261							230	88	38	17	158	69	34	15	31	12	95
1. Londoner Ring 52	K	3	75	67							67	100		67	100						89
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50	50							50	100	21	42	29	58					100
3. Londoner Ring 8	S	3	75	69							38	55	6	16	16	42	16	42	31	45	92
4. Edinburger Weg 5	S	3	75	75							75	100	11	15	46	61	18	24			100
Region 5	14	48	1.072	1.028	26	3	3	12	23	88	902	88	420	47	333	37	149	17	100	10	96
Oggersheim	12	37	817	810	24	3	1	4	23	96	710	88	312	44	263	37	135	19	76	9	99
a) Schillerschule	2	6	150	151							151	100	92	61	31	21	28	19			101
1. Schloßgasse 2	K	2	50	51							51	100	20	39	31	61					102
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100	100							100	100	72	72			28	28			100
b) Langgewannschule	7	23	495	487	12	2	1	8	11	92	410	84	188	46	139	34	83	20	65	13	98
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75	75							75	100	36	48	39	52					100
2. Comeniusstr. 14	P	3	75	75							75	100	55	73	20	27					100
3. Comeniusstr. 32	S	4	60	60	1	2	1	100			59	98	6	10	25	42	28	47			100
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	115	115							108	94	50	46	40	37	18	17	7	6	100
5. Mörkestr. 28	S	5	105	104	11	11			11	100	93	89	41	44	15	16	37	40			99
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	2	25	25																	100
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	1	40	33																	100
c) Karl-Kreuter-Schule (Melim/Notwende)	3	8	172	172	12	7			12	100	149	87	32	21	93	62	24	16	11	6	100
1. Altheinstr. 29	P	2	50	48							48	100	13	27	35	73					96
2. Rheinhorststr. 40	S	4	72	74	12	16			12	100	51	69	19	37	8	16	24	47	11	15	103
3. Karl-Dillinger-Str. 7	S	2	50	50							50	100			50	100					100

Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		insgesamt	Kleinkinder				Kindergarten				Schulkinder insgesamt		Auslastung der Platzkapazität in %						
		Gruppen	Plätze		insgesamt		Teilzeit		TZ über Mittag		Ganzzeit		Anz.	%v.Sp.4							
					Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11				Anz.	%v.Sp.11				
Ruchheim	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1. Platzgartenstr. 12-14	2	11	255	218	2	1	2	100			192	88	108	56	70	36	14		24	11	85
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	125	100	1	1	1	100			99	99	82	83	17	17			24	20	80
<b>Region 6</b>		6	130	118	1	1	1	100			93	79	26	28	53	57	14	15	24	20	91
Nord/Hemshof	22	73	1.631	1.556	32	2	5	16	27	84	1.284	83	477	37	492	38	315	25	240	15	95
a) Gränauschule	10	35	765	709	10	1			10	100	587	83	180	31	242	41	165	28	112	16	93
1. Hartmannstr. 29-31	5	18	400	382	10	3			10	100	316	83	67	21	138	44	111	35	56	15	96
2. Kanalstr. 47	DW	5	105	98	10	10			10	100	88	90	30	34	6	7	52	59			93
3. Marienstr. 5-7	S	5	110	110							110	100		77	70	70	33	30			100
4. Blücherstr. 5-7	S	4	90	81							44	54		44	100	100			37	46	90
5. Gränaustr. 32	FV	3	75	74							74	100	37	50	11	15	26	35			99
b) Goetheschule	5	17	365	327							271	83	113	42	104	38	54	20	56	17	95
1. Hemshofstr. 42	K	3	75	50							50	100	30	60	20	40					90
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25	21							21	100	21	100							95
3. Rohlfachstr. 74	P	2	50	47							47	100	23	49	24	51					94
4. Hemshofstr. 39	S	7	125	119							78	66	19	24	30	38	29	37	41	34	95
5. Rohlfachstr. 89	S	4	90	90							75	83	20	27	30	40	25	33	15	17	100
<b>West</b>		12	265	254	11	4	4	36	7	64	153	60	85	56	18	12	50	33	90	35	96
1. Burgundenstr. 2	K	2	50	47	1	2	1	100			46	98	46	100							94
2. Bayreuther Str. 47	FG	2	50	42	10	24	3	30	7	70	32	76	12	38			20	63			84
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	75	75							75	100	27	36			30	40			100
4. Waltraudenstr. 36	S	3	75	75							75	100	27	36			30	40			100
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15	15							15	100	27	36			30	40			100
<b>Friesenheim</b>		26	601	593	11	2	1	9	10	91	544	92	212	39	232	43	100	18	38	6	99
a) Rupprechtshule	3	16	356	354	10	3			10	100	306	86	100	33	131	43	75	25	38	11	99
1. Leuschnerstr. 151	K	4	95	95							95	100	5	5	83	87	7	7			100
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75	75							75	100	59	79	12	16	4	5			100
3. Erzbbergerstr. 109 - 111	S	9	186	184	10	5			10	100	136	74	36	26	36	26	64	47	38	21	99
b) Luitpoldschule	3	7	170	166	1	1	1	100			165	99	87	53	78	47					98
1. Hagellochstr. 33	K	2	45	41	1	2	1	100			40	98	40	100							91
2. Spatenstr. 17	K	2	50	50							50	100	16	32	34	68					100
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75	75							75	100	31	41	44	59					100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75	73							73	100	25	34	23	32	25	34			100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75	73							73	100	25	34	23	32	25	34			97
<b>wohnbereichsorientierte Einrichtungen insgesamt</b>		85	285	6.095	168	3	29	17	139	83	5.032	83	2.245	45	1.841	37	946	19	895	15	95
1. Brennsenstraße	Klinikum	2	40	40	5	13			5	100	35	88		6		17	29	83			100
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>®</sup>	Zweckverband Kin-derzentrum	5	40	40							40	100					40	100			100
Karl-Lochner-Str. 8																					
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte	Lebenshilfe	9	72	72							72	100					72	100			100
Rheinhorstr. 38																					
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>		3	16	152	5	3			5	100	147	97		6		4	141	96			100
<b>Stadt insgesamt</b>		88	301	6.599	173	3	29	17	144	83	5.179	83	2.245	43	1.847	36	1.087	21	895	14	95

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

**Übersicht 19:** Kindertagesstätten am 31.12.2002: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund <sup>1)</sup>

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																							
	Kleinkinder							Kindergarten							Schul Kinder									
	insgesamt		Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit		Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			insgesamt		Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit		Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			insgesamt									
	insgesamt	Türken	Italiener	Jugoslawen	Griechen	Sonstige	insgesamt	Türken	Italiener	Jugoslawen	Griechen	Sonstige	insgesamt	Türken	Italiener	Jugoslawen	Griechen	Sonstige						
<b>Region 1</b>	12	1	11	1	1	2	7	497	32	465	190	49	33	17	176	68	10	58	13	5	3	2	35	
Mitte	12	1	11	1	1	2	7	250	15	235	98	16	20	7	94	21	1	20	1	2	2	2	15	
1. Wredestr. 24								64	13	51	20	4	9		18									
2. Maxstr. 36								56		56	26	1	1	2	26									
3. Westendstr. 6-8	6	1	5			1	4	51		51	21	4	10		15									
4. Benckiser Str. 50a	3		3	1		1	1	75	2	73	30	7		3	33									
5. Benckiser Str. 57	3		3		1		2	4		4	1			1	2			21	1	2	2	2		15
6. Bahnhofstr. 52																								
<b>Süd</b>								247	17	230	92	33	13	10	82	47	9	38	12	3	1	2	20	
a) Wittelsbachschule								79	6	73	33	12	5	4	19	18	3	15	9	3	3		3	
1. Sicherstr. 11								53	5	48	19	8	5	1	15									
2. Von-Weber-Str. 17								26	1	25	14	4		3	4									
3. Wittelsbachstr. 73								89	3	86	29	9	4	4	40	29	6	23	3	3	3		3	
b) Brüder-Grimm-Schule								11		11	6	1			4									
1. Rottstr. 19								77	3	74	22	8	4	4	36			29	6	23	3	1	2	17
2. Orffstr. 1																								
3. Hornstr. 1								1		1	1													
4. Schwanthaler Platz 18								79	8	71	30	12	4	2	23									
c) Albert-Schweitzer-Schule								38	8	30	11	7			12									
1. Georg-Herwegh-Str. 43								25		25	11	3	4	2	5									
2. Ludwig-Börne-Str. 2								16		16	8	2			6									
3. Georg-Herwegh-Str. 9																								
<b>Region 2</b>	3	1	2			2		169	9	160	73	49	9	2	27	40	2	38	14	5	1	1	1	17
Mundenheim								122	2	120	63	37	6	1	13	21		21	14	1	1	1	1	5
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20								33		33	16	10			7									
2. Wasgaustr. 22								30	2	28	11	9	6		2									
3. Weisenburger-Str. 36								37		37	25	10			2									
4. Maderburgstr. 30								20		20	11	8		1	2			12	9	1	1	1	1	4
5. Ebernburgstr. 11								2		2					6			9	5					
<b>Rheingönheim</b>	3	1	2			2		47	7	40	10	12	3	1	14	19	2	17		4	1			12
1. St.-Josefs-Gasse 13								11	1	10	3	6	1											
2. Limesstr. 4								9	1	8	1	5			2									
3. Hoher Weg 3								15		15	2	1		1	11	19	2	17		4	1			12
4. Brückweg 41								12	5	7	4		2		1									
<b>Region 3</b>	3	1	2			2		183	20	163	99	20	11	4	29	24	6	18	15	2	2	1	1	1
Gartenstadt	3	1	2			2		124	19	105	59	17	9	3	17	18	6	12	9	2	2	1	1	1
a) Niederfeldschule	1		1			1		30	2	28	14	4	4	1	5									
1. Niederfeldstr. 20								18		18	10	4			4									
2. Nachtigalstr. 39								12	2	10	4	4		1	1									
b) Hochfeldschule	1							17		17	6	4	3	2	2	3		3	1	1	1	1	1	1
1. Deidesheimer Straße 8								6		6	1	3	1		1									
2. Herxheimer Str. 51								5		5														
3. Weißbornhag 3								6		6	1	2	2	2	1	3		3	1	1	1	1	1	1

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 19:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																		
	Kleinkinder							Kindergarten							Schulkinder				
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit		Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit		ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit		ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit							
		Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griechen			Sonstige	insg.			Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige			
c) Ernst-Reuter-Schule 1. Von-Kieffer-Str. 100 2. Kärtner Str. 25 3. Schiesler Str. 36 a 4. Kärtner Str. 21 a	2	1	1	1	77	17	60	39	9	2	10	15	6	9	8	1			
M a u d a c h 1. Silgestr. 15 2. Mittelstr. 2 3. Grünstadter Str. 5					59	1	58	40	3	2	1	6		6	6				
<b>Region 4</b> O p p a u 1. Kirchenstr. 10 2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32 3. Oberlinstr. 5 4. August-Bebel-Str. 77					210	31	179	101	26	12	9	29	3	26	14	3	1		8
E d i g h e i m 1. Oppauer Str. 75 2. Kranichstr. 15 3. Brudenweg 4 4. Uhandstr. 97					78	12	66	30	15	9	2	12	2	10	4	3	1		2
P f i n g s t w e i d e 1. Londoner Ring 52 2. Brüsseler Ring 57 3. Londoner Ring 8 4. Edinburger Weg 5					9	1	8	6	1	1		2		2	10	4	3	1	2
<b>Region 5</b> O g g e r s h e i m a) Schillerschule 1. Schloßgasse 2 2. Orangeriestr. 7-9 b) Langgewannschule 1. Jössi-Huber-Str. 45 2. Comeniusstr. 14 3. Comeniusstr. 32 4. Friedrich-Naumann-Str. 13 5. Mörikestr. 28 6. Adolf-Kolping-Str. 30 7. Hermann-Hesse-Str. 11	6	2	4	1	258	37	221	128	33	25	4	21	2	19	5	6		8	8
c) Karl-Kreuter-Schule (Meim/Notwendige) 1. Alttheinstr. 29 2. Rheinhorststr. 40 3. Karl-Dillinger-Str. 7	6	2	4	1	224	34	190	103	33	24	4	17	2	17	4	5			
R u c h h e i m 1. Pfalzgartenstr. 12-14 2. Oggersheimer Str. 22-24	3	2	1	1	55	12	43	22	12	2	7	3		3	1				
	3	2	1	1	24	4	20	9	6	1	4	16		16	4	5			7
	3	2	1	1	31	8	23	13	6	1	3	3		3	1				2
	3	2	1	1	142	20	122	67	17	20	3	5		5	1				2
	3	2	1	1	15	8	7	5	1	15	1	1		1					1
	3	2	1	1	34	7	27	10	3	15	2	3		3	1				2
	3	2	1	1	16	2	14	10	3	2	4	8		5	1				2
	3	2	1	1	37	2	35	27	2	2	3	5		8	2				3
	3	2	1	1	40	1	39	15	11	3	7	1		1					1
	3	2	1	1	27	2	25	14	4	2	1	4		1					1
	3	2	1	1	17	2	15	11	3	2	1	1		1					1
	3	2	1	1	10	2	8	3	1	1	3	4		2	1				1
	3	2	1	1	34	3	31	25	1	1	5	4		2	1				1
	3	2	1	1	30	3	27	22	1	1	4	4		2	1				1
	4	4	3	3	4	4	4	3	4	4	1	4		2	2	1			1

noch Übersicht 19:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																			
	Kleinkinder				Kindergarten				Schulkinder											
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			ins- gesamt	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			insg.	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige				
		insg.	Türken	Italiener		Jugos- lawen	Griechen	Sonstige		Türken	Italiener	Jugos- lawen					Griechen	Sonstige		
<b>Region 6</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>733</b>	<b>45</b>	<b>688</b>	<b>360</b>	<b>125</b>	<b>54</b>	<b>57</b>	<b>113</b>	<b>137</b>	<b>8</b>	<b>129</b>	<b>71</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>20</b>
Nord / Hemshof	2	2	2		458	24	434	239	72	21	25	77	82		82	41	21	1	2	17
a) Gränauschule	2	2	2		243	7	236	133	35	7	11	50	39		39	17	9		2	11
1. Hartmannstr. 29-31	2	2	2		51		51	16	5	3	1	26								
2. Kanalstr. 47					96	4	96	68	10		6	12	25		25	8	7		1	9
3. Marienstr. 5-7					42	3	38	22	9		1	6								
4. Blücherstr. 5-7					54	3	51	27	11	4	3	6								
5. Gräfenastr. 32					215	17	198	106	37	14	14	27	43		43	24	12	1	2	6
b) Goetheschule					40		40	16	12	4	6	2								
1. Hemshofstr. 42					13		13	6	2	1	2	2								
2. C.-F.-Gauß-Str. 19					27	2	25	17	3	3	1	1								
3. Rohlachstr. 74					69	8	61	33	11		4	13	29		29	21	5	1	2	2
4. Hemshofstr. 39					66	7	59	34	9	6	1	9	14		14	3	7		4	4
5. Rohlfachstr. 89					88	9	79	35	12	9	2	21	45		45	24	12		3	3
West	2	2	1	1	23		23	5	6	4	1	7	33		33	23	1		3	3
1. Burgundenstr. 2					10	1	10	9	1											
2. Bayreuther Str. 47					55	9	46	21	5	5	1	14								
3. Bayreuther Str. 49					187	12	175	86	41	24	30	15	10		10	6		1	1	1
4. Waltraudenstr. 36					99	10	89	50	22	13	21	4	10		10	6		1	1	1
5. Sieglindenstr. 32					50	1	49	24	15	4	3	3			8	6				
Friesenheim					31	2	29	14	7	5	2	1			8	6				
a) Ruppertschule					18	7	11	12	4	4	16	9	10		10	6				
1. Leuschnerstr. 151					63	2	61	25	14	7	6	9			2	8				
2. Leuschnerstr. 56					20		20	9	4	2	1	4			2	1				
3. Erzbischofstr. 109-111					25		25	10	7	4	1	3			2	1				
b) Luitpoldschule					18	2	16	6	3	1	4	2			2	2				
1. Hagelochstr. 33					25		25	11	5	4	3	2			2	2				
2. Spatenstr. 17					25		25	11	5	4	3	2			2	2				
3. Luitpoldstr. 45 a					25		25	11	5	4	3	2			2	2				
c) Wilhelm-Leuschner-Schule					25		25	11	5	4	3	2			2	2				
1. Brebacher Str. 3					25		25	11	5	4	3	2			2	2				
<b>wohnbezirksorientierte Einrichtungen</b>	<b>28</b>	<b>5</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>1.876</b>	<b>951</b>	<b>302</b>	<b>144</b>	<b>93</b>	<b>407</b>	<b>319</b>	<b>31</b>	<b>288</b>	<b>132</b>	<b>54</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>88</b>
1. Brennerstraße	6	3	3	2	1	12	11	12	8	6	2	3								
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>®)</sup>																				
Karl-Lochner-Str. 8	10	10	10	6	2	2														
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte																				
Rheinhorststr. 38																				
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>5</b>								
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>8</b>	<b>36</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>1.899</b>	<b>959</b>	<b>302</b>	<b>150</b>	<b>97</b>	<b>412</b>	<b>319</b>	<b>31</b>	<b>288</b>	<b>132</b>	<b>54</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>88</b>

Übersicht 20:

Kindertagesstätten am 31.12.2002: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 1</b>	<b>1.119</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>215</b>	<b>257</b>	<b>244</b>	<b>28</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>6</b>			
Mitte	464	4	28	34	2	84	105	104	6	15	11	5	9	3			
1. Wredestr. 24	75					24	17	23									
2. Maxstr. 36						14	26	22									
3. Westendstr. 6-8	131	4	21	22	1	19	28	29									
4. Benckiser Str. 50a	103		3	5	1	22	30	23									
5. Benckiser Str. 57	31		4	7		5	4	7									
6. Bahnhofstr. 52	49								6	15	11	5	9	3			
Süd	655				1	131	152	140	22	54	49	20	22	3			
a) Wittelsbachschule	222					42	48	46	8	23	23	11	7	1			
1. Sicherstr. 11	75					26	19	26									
2. Von-Weber-Str. 17	74					16	29	20									
3. Wittelsbachstr. 73									8	23	23	11	7	1			
b) Brüder-Grimm-Schule	254					50	60	50	12	24	18	7	9	2			
1. Rottstr. 19	115					12	13	12	8								
2. Offstr. 1	72					33	41	31	10	24	18	7	9	2			
3. Hornstr. 1	22					5	6	7	4								
4. Schwanthaler Platz 18	179				1	39	44	44	2	7	8	2	6				
c) Albert-Schweitzer-Schule	60					16	17	21	6								
1. Georg-Herwegh-Str. 43	44				1	11	12	9	11	7	8	2	6				
2. Ludwig-Börne-Str. 2	75					12	15	14	9	7	8	2	6				
3. Georg-Herwegh-Str. 9									2	7	8	2	6				
<b>Region 2</b>	<b>629</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>137</b>	<b>4</b>	<b>114</b>	<b>137</b>	<b>182</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Mundenheim	381					71	88	101	4	14	12	15	7	7	6	4	2
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	77					19	18	24	16								
2. Wasgaustr. 22	74					19	21	24	9								
3. Weißenburger-Str. 36	79					16	26	18	14								
4. Madenburgstr. 30	78					12	14	22	6	8	7	5	1	1			
5. Ebernbürgstr. 11						5	9	13	5	6	5	10	6	6	6	4	2
Rheingönheim	248					43	49	81	32	4	7	8	2	3			
1. St-Josefs-Gasse 13	44				1	8	13	15	7								
2. Limesstr. 4	72				2	13	20	25	12								
3. Hoher Weg 3	73					5	10	21	7	4	7	8	2	3			
4. Brückweg 41	59				1	17	6	20	6								
<b>Region 3</b>	<b>921</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>227</b>	<b>10</b>	<b>192</b>	<b>227</b>	<b>230</b>	<b>16</b>	<b>36</b>	<b>49</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>1</b>		
Gartens tadt	644					134	157	157	12	28	40	21	13	5	1		
a) Niederfeldschule	161					41	44	45	25								
1. Niederfeldstr. 20	99				2	27	30	27	13								
2. Nachtigalstr. 39	62				4	14	14	18	12								
b) Hochfeldschule	191					37	43	53	18	9	20	8					
1. Deidesheimer Straße 8	47					13	14	15	5								
2. Herzheimer Str. 51	42					15	7	16	4								
3. Weisdomhag 3	102					9	22	22	9	3	20	8					
c) Ernst-Reuter-Schule	292					56	70	59	20	9	20	13	13	5	1		
1. Von-Kieffer-Str. 100	74				1	21	29	19	5	19	20	13	13	5	1		
2. Kärtner Str. 25	75					17	24	22	12	7	10	10	10	5			
3. Schlesier Str. 36 a	113					18	17	18	3	9	7	3	3	5			
4. Kärtner Str. 21 a	30									2	9	3	3	5			

## noch Übersicht 20:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Maudach</b>	277				4	58	70	73	42	4	8	9	5	3	1			
1. Silgestr. 15	96				4	21	27	28	16									
2. Mittelstr. 2	45					10	13	16	6									
3. Grünstadter Str. 5	136					27	30	29	20	4	8	9	5	3	1			
<b>Region 4</b>	<b>842</b>		<b>7</b>		<b>4</b>	<b>166</b>	<b>234</b>	<b>248</b>	<b>98</b>	<b>7</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>		
<b>Oppau</b>	<b>298</b>					<b>57</b>	<b>86</b>	<b>85</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			
1. Kirchenstr. 10	49					13	11	19	6									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	58					10	21	19	8									
3. Oberlinstr. 5	85					16	28	29	12									
4. August-Bebel-Str. 77	106					18	26	18	16	3	11	3	8	2	1			
<b>Edighheim</b>	<b>283</b>		<b>7</b>		<b>4</b>	<b>52</b>	<b>86</b>	<b>81</b>	<b>27</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>1</b>				
1. Oppauer Str. 75	47					12	13	15	6									
2. Kranichstr. 15	75					13	36	23	3									
3. Bruderweg 4	61				<b>3</b>	13	16	19	10									
4. Uhlandstr. 97	100		<b>7</b>			14	21	24	8	3	9	7	6	1				
<b>Pfingstweide</b>	<b>261</b>				<b>4</b>	<b>57</b>	<b>62</b>	<b>82</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		
1. Londoner Ring 52	67					14	18	25	10									
2. Brüsseler Ring 57	50					19	12	13	6									
3. Londoner Ring 8	69					8	11	13	6	1	10	7	6	3	3	1		
4. Edinburger Weg 5	75					16	21	31	7									
<b>Region 5</b>	<b>1.028</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>232</b>	<b>278</b>	<b>293</b>	<b>99</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Oggersheim</b>	<b>810</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>190</b>	<b>213</b>	<b>225</b>	<b>82</b>	<b>7</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
a) Schillerschule	151					43	41	44	23									
1. Schloßgasse 2	51					11	18	16	6									
2. Orangeriestr. 7-9	100					32	23	28	17									
b) Langgewannschule	487		<b>3</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>106</b>	<b>129</b>	<b>126</b>	<b>49</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>3</b>		
1. Josef-Huber-Str. 45	75					24	28	19	4									
2. Comeniusstr. 14	75					15	29	24	7									
3. Comeniusstr. 32	60				<b>1</b>	4	18	25	12									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	115					38	26	31	13									
5. Mörkestr. 28	104		<b>3</b>	<b>8</b>		25	28	27	13									
6. Adolf-Kolping-Str. 30	25																	
7. Hermann-Hesse-Str. 11	33																	
c) Karl-Kreuter-Schule (Melim/Notwende)	172	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>		<b>41</b>	<b>43</b>	<b>55</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>				
1. Altheinstr. 29	48					18	15	13	2									
2. Rheinhorststr. 40	74	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>		15	9	22	5	2	3	2	3	1				
3. Karl-Dillinger-Str. 7	50					8	19	20	3									
<b>Ruchheim</b>	<b>218</b>				<b>2</b>	<b>42</b>	<b>65</b>	<b>68</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	100				<b>1</b>	<b>24</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>				
2. Oggersheimer Str. 22-24	118				<b>1</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>				

noch Übersicht 20:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 6</b>	<b>1.556</b>		<b>6</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>336</b>	<b>371</b>	<b>381</b>	<b>196</b>	<b>41</b>	<b>50</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
Nord/Hemshof	709		4	6		131	183	175	98	21	21	22	16	15	3		
a) Gräfenauschule	382		4	6		62	99	109	46	11	11	14	4	7			
1. Hartmannstr. 29-31	98		4	6		16	34	28	10								
2. Kanalstr. 47	110					25	32	38	15								
3. Marienstr. 5-7	81					9	9	18	8		6	10	4	7			
4. Blücherstr. 5-7	74					12	24	25	13								
5. Gratenaurstr. 32	19																
b) Goetheschule	327					69	84	66	52		10	8	12	8	3		
1. Henshoferstr. 42	50					15	15	10	10								
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	21					5	6	5	5								
3. Rohlfachstr. 74	47					9	13	15	10								
4. Henshoferstr. 39	119					24	25	17	12		6	7	8	2			
5. Rohlfachstr. 89	90					16	25	19	15		4	1	4	1			
<b>West</b>	<b>254</b>				<b>11</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
1. Burgundenstr. 2	47				1	12	16	10	8								
2. Bayreuther Str. 47	42				10	10	9	9	4								
3. Bayreuther Str. 49	75																
4. Waltraudenstr. 36	75																
5. Sieglindenstr. 32	15					24	24	15	12		6	2	2				
<b>Friesenheim</b>	<b>593</b>		<b>2</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>159</b>	<b>139</b>	<b>172</b>	<b>74</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
a) Ruppertschule	354		2	8	1	85	83	91	47	3	10	6	6	2	2		
1. Leuschnerstr. 151	95					24	24	37	10								
2. Leuschnerstr. 56	75					19	22	20	14								
3. Erzbischofstr. 109 - 111	184		2	8		42	37	34	23		10	6	6	2			
b) Luitpoldschule	166					49	37	60	19								
1. Hagellochstr. 33	41				1	9	8	21	2								
2. Spatenstr. 17	50				1	13	10	19	8								
3. Luitpoldstr. 45 a	75					27	19	20	9								
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	73					25	19	21	8								
1. Brebacher Str. 3	73					25	19	21	8								
<b>wohnbereichsorientierte Einrichtungen</b>	<b>6.095</b>	<b>8</b>	<b>41</b>	<b>83</b>	<b>36</b>	<b>1.255</b>	<b>1.504</b>	<b>1.578</b>	<b>695</b>	<b>223</b>	<b>217</b>	<b>148</b>	<b>118</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
1. Brennerstraße	40	1	2	2		13	6	11	5								
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>9)</sup>	40					10	9	12	9								
Karl-Lochner-Str. 8																	
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorstr. 38	72					7	18	23	24								
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>152</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>46</b>	<b>38</b>	<b>223</b>	<b>217</b>	<b>148</b>	<b>118</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>6.247</b>	<b>9</b>	<b>43</b>	<b>85</b>	<b>36</b>	<b>1.285</b>	<b>1.537</b>	<b>1.624</b>	<b>733</b>	<b>223</b>	<b>217</b>	<b>148</b>	<b>118</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

**Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2002: Öffnungszeiten der Einrichtungen**

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>wohnbezirksorientierte Einrichtungen</b>				
<b>Region 1</b>				
M i t t e				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.15		
2. Maxstr. 36	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Silberstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K	7.15-13.30 u. 14.00-16.00		
2. Orffstr. 1	S	7.30-12.30 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
3. Hornstr. 1	FV			7.00-17.30
4. Schwanthaler Platz 18	privat	7.30-12.30 u. 14.00-16.00		
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.00 u. 13.30-16.15	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 2</b>				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.15	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	Mo.-Do. 6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.45 u. 14.00-16.00		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Eberburgstr. 11	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
R h e i n g ö n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00 freitags 7.30-14.00		
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
<b>Region 3</b>				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Schlesier Str. 36 a	S		7.00-14.00	7.00-18.00
4. Kärntner Str. 21 a				11.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
2. Mittelstr. 2	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 4</b>				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di./Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00	Mo./Mi./Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Kranichstr. 15	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Bruderweg 4	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
4. Uhlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

## noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>P f i n g s t w e i d e</b>				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 5</b>				
<b>O g g e r s h e i m</b>				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.45	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	8.00-12.00 u. 13.00-15.00	8.00-15.00	7.00-16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			9.00-17.30
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			8.00-17.15
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
<b>R u c h h e i m</b>				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 6</b>				
<b>N o r d / H e m s h o f</b>				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.30-14.30	7.30-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.00-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	Hort 8.30-18.00 7.00-17.00
<b>W e s t</b>				
1. Burgundenstr. 2	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30		
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49				9.00-16.30
4. Waltraudenstr. 36	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
<b>F r i e s e n h e i m</b>				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo.-Do. 7.30-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-16.00 und 5.45-20.45 im Wechsel
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; DW = Diakonisches Werk; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft;

2) jeweils maximale Öffnungszeit 3) falls über 13.00 Uhr hinaus

Übersicht 22: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie  
Grundschulbezirken am 31.12.2002

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2-Jährige (2 Jg.)	3- bis unter 6- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12- Jährige (6 Jg.)
<b>Region 1</b>	<b>563</b>	<b>793</b>	<b>930</b>	<b>1426</b>
Mitte	214	294	344	535
Süd (m. Herderviertel)	349	499	586	891
Wittelsbachschule	148	204	241	380
Brüder-Grimm-Schule	114	147	179	259
Albert-Schweitzer-Schule	87	148	166	252
<b>Region 2</b>	<b>319</b>	<b>547</b>	<b>627</b>	<b>1088</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	221	353	411	659
Rheingönheim	98	194	216	429
<b>Region 3</b>	<b>383</b>	<b>687</b>	<b>805</b>	<b>1672</b>
Gartenstadt	252	463	544	1139
Niederfeldschule	87	161	193	405
Hochfeldschule	50	97	110	276
Ernst-Reuter-Schule	115	205	241	458
Maudach	131	224	261	533
<b>Region 4</b>	<b>413</b>	<b>707</b>	<b>810</b>	<b>1463</b>
Oppau	158	276	315	519
Edigheim	117	196	230	452
Pfingstweide	138	235	265	492
<b>Region 5</b>	<b>585</b>	<b>863</b>	<b>1033</b>	<b>1897</b>
Oggersheim (o. Froschlache)	469	663	807	1412
Schillerschule	138	187	227	423
Langgewannschule	233	315	384	688
Karl-Kreuter-Schule	98	161	196	301
Ruchheim	116	200	226	485
<b>Region 6</b>	<b>795</b>	<b>1227</b>	<b>1430</b>	<b>2397</b>
Nord/Hemshof	403	602	701	1149
Gräfenaus Schule	195	294	340	549
Goetheschule	208	308	361	600
West	105	161	185	292
Friesenheim (mit Froschlache)	287	464	544	956
Rupprecht Schule	149	210	254	456
Luitpoldschule	100	159	185	351
Wilhelm-Leuschner-Schule	38	95	105	149
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>3058</b>	<b>4824</b>	<b>5635</b>	<b>9943</b>

## **Kindertagesstättengesetz**

Vom 15. März 1991

(GVBl. S. 79) BS 216-10

Geändert durch LG vom 18. 7. 1996 (GVBl. S. 269), LG vom 10. 2. 1998 (GVBl. S. 25),  
LG vom 12. 4. 2002 (GVBl. S. 163)

### **Inhaltsübersicht**

#### **Erster Abschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

#### **Zweiter Abschnitt**

##### **Angebote der Tagesbetreuung**

- § 5 Erziehung im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

#### **Dritter Abschnitt**

##### **Planung und Sicherstellung**

- § 9 Bedarfsplanung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

#### **Vierter Abschnitt**

##### **Aufbringung der Kosten**

- § 12 Personalkosten
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

#### **Fünfter Abschnitt**

##### **Schlußbestimmungen**

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

### **Erster Abschnitt**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten**

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Soweit die notwendige Tagesbetreuung nicht in Kindergärten, Horten oder Tagespflege erfolgen kann, sollen andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

##### **§ 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten**

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes

zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Mißbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein.

### § 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuß an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuß.

(3) Der Elternausschuß hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen.

### § 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

## Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

### § 5 Erziehung im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, daß für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

(3) Für die Zeit vom 1. August 1996 bis zum 31. Dezember 1998 kann ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der den Rechtsanspruch nach Absatz 1 noch nicht erfüllen kann, auf Antrag befugt werden, für seinen Bereich allgemeine Zeitpunkte festzulegen, ab denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Diese Zeitpunkte dürfen höchstens sechs Monate und für das Jahr 1998 höchstens vier Monate auseinanderliegen. Voraussetzung für die Befugnis ist, daß der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorab im Rahmen der Jugendhilfepflicht das noch bestehende Versorgungsdefizit festgestellt und verbindliche Ausbaustufen zur Verwirklichung des Angebots beschlossen hat, das eine Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Absatz 1 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31. Dezember 1998, gewährleistet. Zuständige Behörde für die Erteilung der Befugnis ist das fachlich zuständige Ministerium.

(4) Der Rechtsanspruch kann bis zum 31. Dezember 1998 auch durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot, das nach Erreichbarkeit, zeitlicher Dauer und fachlicher Qualität mit der Erziehung in einem Kindergarten vergleichbar ist, erfüllt werden. Für die Erteilung der Befugnis gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Auf Wunsch der Eltern soll auch vor den jeweiligen allgemeinen Zeitpunkten die Aufnahme eines Kindes in einem Kindergarten oder die Betreuung durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot ermöglicht werden; dies ist sicherzustellen, wenn die Ablehnung für das Kind oder seine Eltern eine besondere Härte bedeuten würde.

### § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflege gewährleisten.

### § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Soweit eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, tagsüber durch die eigene Familie nicht möglich ist und keine Tagespflegestellen zur Verfügung stehen, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten gewährleisten.

### § 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

### **Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung**

#### **§ 9 Bedarfsplanung**

(1) Das Jugendamt gewährleistet, daß in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muß sichergestellt sein, daß für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

#### **§ 10 Trägerschaft**

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, daß die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muß bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

#### **§ 11 Beförderung**

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

**Vierter Abschnitt**  
**Aufbringung der Kosten**

**§ 12 Personalkosten**

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen nach der Vergütungordnung des Bundesangestellten-tarifvertrages (BAT) oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamts und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Plätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem alterserweiterten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 und
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5.

Das fachlich zuständige Ministerium kann im Rahmen von Sonderprogrammen eine höhere Landesbeteiligung vorsehen.

(5) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

**§ 13 Elternbeiträge**

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, daß sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der

Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

#### **§ 14 Sachkosten**

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

#### **§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten**

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamts hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

### **Fünfter Abschnitt Schlußbestimmungen**

#### **§ 16 Ermächtigungen**

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9 und die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung und die Gruppengröße, zu treffen und
2. die für die Gewährung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt der Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.<sup>1)</sup>

#### **§ 17 Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, §16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

<sup>1)</sup> VV über die Gewährung von **Landeszuschüssen zu den Personalkosten** von Kindertagesstätten vom 16. 7. 1991 (MinBl. S. 382), geändert durch VV vom 5. 4. 1993 (MinBl. S. 187), berichtigt S. 245.

VV über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 16. 10. 1991 (MinBl. S. 460).

## Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

Vom 31. März 1998  
(GVBl. S. 124)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 1998 (GVBl. S. 25), wird verordnet:

### Teil 1

#### Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

##### § 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

##### § 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muß den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (Kleinkinder) und für Schulkinder soll die Möglichkeit der Aufnahme in altersgemischte Gruppen vorgesehen werden.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Für Gruppen, die mindestens drei Kinder anderer Altersgruppen aufnehmen (altersgemischte Gruppen), soll eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden. Bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder. Die Gruppengröße kann auch bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden.

(4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil ausländischer Kinder eine geeignete ausländische oder deutsche Erziehungskraft, die über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügt, eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

(6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

### § 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

### § 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muß.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

### § 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und daß die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

## Teil 2 Zuweisungen des Landes

### § 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, daß während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muß umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

### **§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes**

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

### **§ 8 Zuständigkeit**

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuß einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel; diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen einerseits sowie nach Horten und anderen Kindertagesstätten andererseits auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Januar 1983 (MinBl. S. 82; 1993 S. 443) in der jeweils geltenden Fassung.

## **Teil 3 Schlußbestimmung**

### **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Kindertagesstätten-Planungsverordnung vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 309, BS 216-10-2),
2. die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalkosten von Kindertagesstätten vom 16. Juli 1991 (MinBl. S. 382, GAmtsbl. 1996 S. 847), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. April 1993 (MinBl. S. 187, S. 245).

## Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

### Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

## KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2002/03

---

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5 €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5 €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5 €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5 €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5 €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5 €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5 €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5 €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5 €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4 €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5 €